

Wirtschafts- und sozialpolitisches  
Forschungs- und Beratungszentrum der  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Abt. Wirtschaftspolitik

Reihe „WIRTSCHAFTLICHE DISKURSE“

Nr. 144

**Auf dem Wege zu einem  
besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz  
in Deutschland und Europa**

Eine Veranstaltung  
der Friedrich-Ebert-Stiftung  
am 02. Mai 2001  
Berlin

Herausgegeben vom  
Wirtschafts- und sozialpolitischen  
Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Abt. Wirtschaftspolitik  
Godesberger Allee 149, D-53170 Bonn  
Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign Bonn  
Druck: Thenée Druck Bonn  
September 2001  
ISBN 3-89892-018-6

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
<b>Vorwort</b>	
<b>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</b>	1
<b>1. Ängste und Nöte von Verbrauchern und daraus resultierende Forderungen der Verbraucherverbände</b>	8
<b>2. Antworten aus Politik und Rechtswissenschaft</b>	12
2.1 Die Sicht des Bundes	12
2.2 Die Sicht Nordrhein-Westfalens	14
2.3 Die Sicht der Europäischen Kommission	17
2.4 Rechtliche Überlegungen – Voraussetzungen und Grenzen behördlicher Produktwarnungen	19
<b>3. Antworten aus Wirtschaft und Forschung</b>	22
3.1 Vorschläge der Landwirtschaft	22
3.2 Vorschläge der Ernährungsindustrie	24
3.3 Möglichkeiten des Einzelhandels	27
3.4 Wissenschaftlicher Kenntnisstand und Forschungsbedarf	28
<b>4. Ziele, Maßnahmen und Perspektiven für einen besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz</b>	29
4.1 Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Deutschland – wo stehen wir?	29
4.2 Maßnahmen zur Implementierung eines besseren gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland und Europa	33
4.3 Ziele und Perspektiven	47
<b>5. Diskussion und Ausblick</b>	50
Moderator, Referentinnen und Referenten, Tagungsplanung und –organisation, Verfasserinnen der Broschüre	63
<b>Anhang</b>	
Wirtschaftspolitische Diskurse (bisher erschienen)	65

## Vorwort

Die garantierte Sicherheit von Produkten, insbesondere Lebensmitteln, ist ein unverzichtbarer Baustein unserer arbeitsteiligen Gesellschaft. Seit Jahren erschüttern jedoch immer wieder Meldungen über Lebensmittelskandale das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Produktionsweisen und die Methoden der Verarbeitung von Lebensmitteln. Eine im vergangenen Jahr erstellte Studie des Instituts für angewandte Verbraucherschutzforschung in Köln ermittelte - allein für den Zeitraum von 1988 bis 1999 - 32 in den Medien veröffentlichte Lebensmittelskandale, die den deutschen Markt betrafen. Durch zunehmende Globalisierung der Märkte sind Herkunft und Herstellung von Produkten noch unübersichtlicher geworden; die Gesetzgebung auf den verschiedenen Ebenen ist für die meisten Konsumenten nicht mehr überschaubar. Den Höhepunkt der Lebensmittelskandale stellt aktuell die BSE-Krise dar, die eine politische und gesellschaftliche Diskussion nach sich zieht, die mit den Auswirkungen des Tschernobyl-GAUs verglichen wird.

Stehen wir beim gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland noch ziemlich am Anfang? Verbraucherschützer fristeten bislang – von Zeiten der Skandale abgesehen – eher ein Schattendasein und sind stets von finanziellen Kürzungen bedroht. Die BSE-Krise eröffnet die Chance, sämtliche Aspekte des gesundheitlichen Verbraucherschutzes noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, auf Schwachstellen zu untersuchen und Optimierungspotenziale, auch auf konzeptioneller Ebene, zu nutzen. Bundeskanzler Gerhard Schröder und Verbraucherministerin Renate Künast haben einen konsequenten Kurswechsel in der Agrarpolitik gefordert. Die Stichworte des notwendigen Umdenkens sind bekannt: Klasse statt Masse, Änderung der Agrarsubventionen, umwelt- und artgerechte Tierhaltung.

Zur konzeptionellen Verbesserung und zur Etablierung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes werden eine Vielzahl von Lösungsansätzen präsentiert, die über die Agrarpolitik weit hinaus gehen: Institutionelle Bündelung der Kompetenzen auf nationaler und europäischer Ebene, transparentere Kennzeichnung, schärfere Lebensmittelkontrollen, Überprüfung von Rechtsvorschriften, finanzielle Stärkung und Koordinierung der Forschung und nicht zuletzt Stärkung der Verbraucherorganisationen, um eine optimale Information und Beratung zu erreichen.

Doch gesundheitlicher Verbraucherschutz ist nicht auf Lebensmittel beschränkt, auch für weitere Produkte und Bedarfsgegenstände ist permanente Qualitätssicherung auf einem hohen, rechtlich abgesicherten Niveau zu fordern. Dabei entstehen natürlich auch Spannungsfelder zu wirtschaftlichen Interessen, denn Verbraucherschutz ist nicht zuletzt gesellschaftspolitische Machtpolitik. Doch bei vielen verantwortlichen Akteuren in Wirtschaft und Handel hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Verbraucherin und der Verbraucher garantierte Qualität honorieren und das Vertrauen der Konsumenten in die Produkte eine unabdingbare Voraussetzung für deren Absatz ist. Auch Politiker werden sich in Zukunft an der Frage messen müssen, ob sie wirklich alles für die Implementierung eines umfassenden, vorsorgenden Gesundheits- und Verbraucherschutzes getan haben, denn dieser muss Vorrang vor ökonomischen Partikularinteressen erhalten, und dies bei konsequenter Verfolgung des Ziels größtmöglicher Sicherheit und Qualität aller Produkte.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete die Friedrich-Ebert-Stiftung am **2. Mai 2001** in **Berlin** die Konferenz „**Auf dem Wege zu einem besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland und Europa**“. Die Tagung stellte Antworten auf die Vielzahl von Fragen sowie Standpunkte von Politik, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Handel, Forschung, Rechtswissenschaft und insbesondere den Verbraucherverbänden vor; bot Gelegenheit, Informationen zu sammeln, Schwachstellen des bisherigen Systems zu beleuchten und eine ausführliche Debatte mit allen Betroffenen über effektive Maßnahmen zu führen.

Der vorliegende Tagungsband dokumentiert die Ergebnisse: Im ersten Teil werden die Positionen der einzelnen Akteure dargestellt, im zweiten Teil die Ziele und Maßnahmen für einen vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz diskutiert. Für Konzeption und Durchführung der Konferenz war Diplom-Ökonomin Hannelore Hausmann verantwortlich. Das Tagungssekretariat lag in den Händen von Margit Durch. Der Tagungsband wurde von Diplom-Biologin Maria Rieping, Mainz, und Journalistin Dorothea Rohrbach, Tiengen, verfasst.

## **Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

BSE-Krise und Meldungen über immer neue Lebensmittelskandale haben das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit von Produkten, insbesondere Lebensmitteln, tief erschüttert und massive Verunsicherung ausgelöst. Zunehmend unübersichtliche Märkte und Herstellungsverfahren machen es schier unmöglich, gesundheitliche Risiken von Produkten zu erkennen. Die Sicherheit von Produkten, ein unverzichtbarer Bestandteil unserer arbeitsteiligen Gesellschaft, scheint nicht mehr garantiert. Die Referenten der Konferenz aus Politik, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Handel, Forschung, Rechtswissenschaft und Verbraucherverbänden beurteilen den Stand des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland und Europa unterschiedlich und sehr differenziert. Übereinstimmung herrscht in der Einschätzung, dass die BSE-Krise das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit von Lebensmitteln ernsthaft geschädigt hat. Doch in der Frage, wie gut bzw. schlecht es um einen vorsorgenden Verbraucherschutz in Deutschland derzeit bestellt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, gehen die Ansichten weit auseinander.

Folgende Maßnahmen wurden im Verlauf der Tagung diskutiert:

### **Verbesserung der Tierhaltung**

Für den *Deutschen Bauernverband* liegt in der **Qualitätssicherung der Fleischproduktion** ein wichtiger Beitrag der Landwirtschaft. Das Qualitätssicherungssystem soll im Bereich der **Tierhaltung** die Führung eines Bestandsregisters sowie die Kontrolle und Dokumentation von Futtermitteln, Tierarzneimitteln, Maßnahmen des Umweltschutzes, Maßnahmen des Tierschutzes, Maßnahmen der Stallhygiene und Schlachtierbefunde beinhalten.

Für *Staatssekretär Griese aus dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz* steht die **Ver-**

**besserung von Standards** im Vordergrund: er fordert eine Neudefinition der Inhaltsstoffe von Futtermitteln, denn bisher darf dem Futtermittel all das beigegeben werden, was nicht explizit verboten ist. Die Zutaten werden gegenüber den Bauern lediglich „halboffen“ deklariert. Die nun geforderte **Positivliste der Futtermittelzutaten sowie eine offene Deklaration der Inhaltsstoffe** soll sich in einer Novellierung des Futtermittelrechts niederschlagen. Ziel ist ein Reinheitsgebot für Futtermittel, welches bspw. auch gentechnisch veränderte Zutaten und antibiotische Futtermittelzusatzstoffe ausschließt.

### **Mehr Transparenz durch verbesserte Produktkennzeichnung**

Eine schon sehr alte, doch nicht minder aktuelle Forderung der Verbraucherverbände ist die Verpflichtung zu einer umfassenden Kennzeichnung bei verpackten und unverpackten Lebensmitteln. *Staatssekretär Berninger vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft* sieht hier dringenden Handlungsbedarf für eine Deklaration, die so informieren soll, dass Verbraucher das Produkt realistisch einschätzen können und die so vollständig sein soll, dass für Lebensmittelallergiker nicht bei jedem neuen Produkt ein Selbstversuch gemäß „trial and error“ notwendig wird.

### **Mehr Transparenz durch verbesserte Information**

Der *Fachbereichsleiter für Gesundheit und Ernährung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände* fordert, dass der Handel die Kunden verstärkt am sog. „point of sale“ informiert, und zwar auch über bisher ausgeklammerte Eigenschaften eines Produktes, wie Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie ethische Aspekte. Skeptisch zeigt sich die *Direktorin der Südzucker AG*, ob die notwendige Information der Verbraucher über Lebensmittel allein durch produktbezogene Information erreichbar ist. Sie plädiert - neben dem Ausbau der staatlichen Verbraucheraufklärung - für **unternehmensübergreifende Informationen der Wirtschaft**.

Die *Ernährungsreferentin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen* hält eine **Bildungsaktion zum Thema Nahrungsmittelqualität** für geboten, die insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Vertretern von Verpflegungseinrichtungen ansetzen soll.

### **Quotierung für ökologische Lebensmittel**

Während der *Vorsitzende der Geschäftsführung der PLUS Warenhandels-gesellschaft bmH* die Eigenverantwortung des Handels für eine qualitativ hochwertige Sortimentsgestaltung bejaht, geht der *Referent des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände* einen Schritt weiter. Er fordert von der Politik, dafür zu sorgen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig von der jeweils aufgesuchten Einkaufsstätte die Möglichkeit haben, auf ein ausreichend breites Sortiment und ein preiswürdiges, qualitativ hochwertiges Angebot zu treffen. Dies schließt bspw. eine **Quote für ökologisch erzeugte Grundnahrungsmittel** mit den Leitprodukten Getreide, Fleisch, Milch, Obst und Gemüse ein.

### **Mehr Sicherheit durch häufigere Kontrollen und Sanktionen**

*Staatssekretär Berninger* betrachtet eine **Verbesserung der Gesetzeskontrolle** als notwendige Bedingung eines verbesserten Verbraucherschutzes. Auch die *Ernährungsreferentin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen* mahnt bessere Kontrollen und auch verstärkt Sanktionen bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen an. Ein **bundesweit einheitliches Vorgehen im Bereich der Lebensmittelkontrollen**, welches auf einer – neuzuschaffenden - Verwaltungsvorschrift des Bundes basieren soll, regt der *Leiter des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin* an.

### **Rückkehr zu Reinheitsgeboten für Lebensmittel**

So gut Lebensmittel auch kontrolliert werden, entscheidend für ihre Qualität sind in erster Linie ihre Inhaltsstoffe. Der *Staatssekretär des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums* hält deshalb eine Rückkehr zu **Rein-**



**heitsgebote bei Lebensmitteln** für dringend geboten. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die nach und nach die Reinheitsgebote für Lebensmittel wie deutsches Bier, italienische Nudeln, Milch oder Wurst aufgehoben hat, habe eine Tür für Lebensmittelpanscherei geöffnet. Diesen Trend gelte es nun umzukehren.

### **Stärkung der Kompetenz des Verbraucherschutzministeriums**

Der *Referent des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände* formuliert ein ganzes Maßnahmenbündel, um die Kompetenz des Verbraucherschutzministeriums zu stärken und die Verbraucherpolitik auf Bundesebene auch institutionell schlagkräftig zu verankern. Dazu gehören:

- Die Einrichtung eines eigenen Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen,
- ein suspensives Vetorecht des Verbraucherschutzministeriums im Kabinett analog zum Recht des Finanzministeriums,
- wirksame Einfluss- und Kontrollrechte für das Ministerium,
- ein Initiativrecht bei Angelegenheiten anderer Ressorts entsprechend der Regelung in Frauenfragen,
- die Verpflichtung für alle Ressorts, bei Gesetzentwürfen die Auswirkungen auf Verbraucherbelange darzustellen,
- die Übertragung von Kompetenzen und Personalzuordnung für sämtliche Bereiche des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes, wie bspw. Gesundheitsdienstleistungen, Bauen und Wohnen, Finanzdienstleistungen und Produktsicherheit sowie
- ein Neuansatz im Bundeshaushalt zugunsten des Verbraucherschutzministeriums.

## **Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz**

Die **Einrichtung eines unabhängigen Bundesamtes für Verbraucherschutz** wird von allen Beteiligten befürwortet. Der *Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium des Bundes* sieht in diesem Schritt die fast zwangsläufige Bündelung der Kompetenzen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die Verbraucherverbände regen für das neuzuschaffende Bundesamt die Einrichtung eines kompetenzstarken Verbraucherbeirats an.

## **Gegengewicht schaffen durch starke Verbraucherorganisationen**

Die Folgen von Lebensmittelskandalen für Verbraucher verständlich übersetzen, Transparenz über die Qualität von Waren und Dienstleistungen herstellen, Verbraucher bei der Wahrung ihrer Rechte stärken: dies ist die Dienstleistung der anbieterunabhängigen Verbraucherorganisationen. Doch deren Finanzierung durch öffentliche Gelder ist nicht gesichert. Derzeit stehen den über 60 Milliarden DM an Werbeausgaben der Industrie bundesweit lediglich 1,50 DM pro Bürger, also ca. insgesamt 120 Millionen DM für unabhängige Verbraucherinformation und -beratung durch die Verbraucherverbände gegenüber. Die Verbraucherorganisationen plädieren daher für eine **stärkere finanzielle Unterstützung**, die ihnen eine kontinuierliche Arbeit erlaubt und sie in die Lage versetzt, im Marktgeschehen ein Gegengewicht darzustellen.

## **Stärkung der Verbraucherrechte durch ein Verbraucherinformationsgesetz**

Transparenz im Produktbereich soll einklagbar werden: Nach Vorstellung des *Staatssekretärs des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums* soll der Verbraucher sein Recht auf Information – analog zum Umweltinformationsgesetz - auch unmittelbar bei Herstellern, Futtermittellieferanten und Vermarktern wahrnehmen und gerichtlich auf Auskunft über die Zusammensetzung von Lebensmitteln klagen können.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen für Behördenwarnung verbessern**

Der *Rechtsprofessor an der Universität Bremen* mahnt die Änderung der extrem restriktiven Regelung des deutschen Rechts zur Frage an, inwieweit Behörden die Öffentlichkeit über gefährliche Produkte informieren dürfen. Die Behörden müssten als ultima ratio bei einer abstrakten typisierten Gefahr die Möglichkeit haben, die Öffentlichkeit ohne Haftungsrisiko zu informieren.

## **Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde**

Die Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde ist bereits im Weißbuch über Lebensmittelsicherheit, das die Europäische Kommission im Jahr 2000 veröffentlichte, angekündigt und für das Jahr 2002 vorgesehen. Diese Institution soll nach Angaben des Vertreters der Europäischen Kommission eine unabhängige juristische Einheit werden und Aufgaben im Bereich der Risikobewertung und der Risikokommunikation übernehmen. Die Einrichtung wird von den Referenten durchgängig begrüßt.

Im Verlauf der Tagung wird die unterschiedliche Interessenslage der gesellschaftlichen Akteure ebenso deutlich wie die dringende Notwendigkeit, ihren Dialog zu verstetigen. Einen breiten Konsens findet die Forderung, das „magische Sechseck“, nämlich Politik, Industrie, Handel, Landwirtschaft, Wissenschaft und Verbraucher an einen Tisch zu holen. Wie immer bei der Einrichtung runder Tische oder Diskussionsforen wird sicherlich hart um deren Besetzung gerungen werden, um einerseits alle relevanten gesellschaftlichen Akteure im Boot zu haben, andererseits ergebnisorientiert arbeiten zu können.

Unabhängig von den Ergebnissen dieses Dialogs wird von der Politik erwartet, schnell zu reagieren und den Rahmen für einen vorsorgenden Verbraucherschutz, der diese Bezeichnung verdient, abzustecken. Über die Frage, wie tiefgreifend der Reformprozess sein soll und ob die sogenannte Agrarwende die richtige Antwort auf immer wieder auftretende Lebensmittelskandale ist, gibt es bei den Referenten keine Einigkeit. Unisono jedoch betonen die Refe-

renten der Wirtschaft ihre Verantwortung für das Vertrauen der Verbraucher in – sichere – Produkte, und dies ist sicher eine notwendige Voraussetzung für die Vermeidung zukünftiger (Lebensmittel)-Skandale.

Besorgnis wird bei Referenten und Diskussionsteilnehmern über ein mögliches Abflauen der derzeitigen „Konjunktur“ für den Verbraucherschutz geäußert. Es gebe die Gefahr, dass die jetzt auf Bundes- und Länderebene wogende Welle abflache, Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt würden und vorsorgender gesundheitlicher Verbraucherschutz – wie schon wiederholt in der Vergangenheit zu beobachten - nicht den Stellenwert bekomme, der ihm gebührt.

## 1. Ängste und Nöte von Verbrauchern und daraus resultierende Forderungen der Verbraucherverbände

Die Angst vor schädlichen Substanzen in Nahrungsmitteln steht laut Umfragen bei den Bundesbürgerinnen und -bürgern ganz oben. Gleichzeitig bestätigen zahlreiche Studien<sup>1</sup> einen mit einem wachsenden Umweltbewusstsein einhergehenden zunehmenden Konsum naturbelassener und aus artgerechter Haltung stammender Lebensmittel.

Bei der Betrachtung von Ängsten und Nöten von Verbraucherinnen und Verbrauchern spielt sowohl für die Ernährungsreferentin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen als auch für den Fachbereichsleiter für Gesundheit und Ernährung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände die BSE-Krise als jüngster in der Reihe der zahlreichen Lebensmittelskandale eine besondere Rolle. Abgesehen von der durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ausgelösten radioaktiven Belastung der Lebensmittel vor 15 Jahren hat kein anderer Lebensmittelskandal eine solche Angst und hilflose Wut ausgelöst. Die Hilflosigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch einem eindeutigen Signal gewichen, nämlich dem (zeitweise) verminderten Konsum von Rindfleisch. Diese äußerst dramatische „Abstimmung am Ladentisch“ hat zu deutlichen politischen Reaktionen geführt.

Dennoch besteht nach Einschätzung der Verbraucherverbände noch erheblicher politischer Handlungsbedarf, der sich auch in Zahlen ausdrückt: So stehen den jährlich über 60 Milliarden DM an Werbeausgaben der Industrie<sup>2</sup> bundesweit lediglich 1,50 DM pro Bürger, also insgesamt nur 120 Millionen DM für unabhängige Verbraucherinformation und -beratung durch die Verbraucherverbände gegenüber, d.h. etwa 0,2 Prozent des Etats für Werbeausgaben. Ohne *einen entsprechenden Neuansatz im Bundeshaushalt* zugunsten der Verbraucherverbände können jedoch die Verbraucherverbände nicht um-

---

<sup>1</sup> Vgl. CMA-MAFO zit. nach Nienhaus 1004. Empacher, Götz 199, s.a. Balling 1991, Lücke 1998

<sup>2</sup> Davon allein über 140 Millionen DM vom CMA-Absatzfonds

fassend über die Eigenschaften und Qualität von Waren und Dienstleistungen informieren – und diese Transparenz ist aus Sicht der Verbraucherverbände eine maßgebliche Säule neben Kontrollen, Verboten und der Verankerung des Verursacherprinzips.

Wenn auch vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände der Aufbau eines Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft als wichtiger Meilenstein gewertet wird, so muss dennoch die politische und ressortübergreifende Forderung weiterhin lauten: *Weg vom Reparaturbetrieb hin zu vorsorgendem Verbraucherschutz*. Derzeit ist man davon noch weit entfernt. Im Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage muss die Politik Leitplanken formulieren und Chancengleichheit schaffen zwischen Verbraucherinteressen und Wirtschaftsinteressen – was allerdings nicht ohne Konflikte mit den gut organisierten Leistungsanbietern geschehen kann. *Denn Verbraucherschutz ist ein unabdingbarer Bestandteil unserer freiheitlichen sozialen Marktwirtschaft und zugleich gesellschaftspolitische Machtpolitik.*

Zur institutionellen Verankerung des Verbraucherschutzministeriums fordert der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände daher

- einen *eigenen Bundestagsausschuss für Verbraucherfragen*,
- *wirksame Einfluss- und Kontrollrechte* für das Ministerium,
- ein *suspensives Vetorecht* des Verbraucherschutzministeriums im Kabinett analog zum Recht des Finanzministers,
- ein *Initiativrecht* bei Angelegenheiten anderer Ressorts entsprechend der Regelung in Frauenfragen sowie

- die *Verpflichtung für alle Ressorts*, bei Gesetzentwürfen die Auswirkungen auf Verbraucherbelange darzustellen.

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird deutlich, dass zum Verbraucherschutz weit mehr gehört, als das Bundesministerium für Verbraucherschutz derzeit aktiv bearbeitet. Zu nennen wären hier bspw. die Problemfelder:

- *Behandlungsfehler*: Jährlich haben deutsche Zivilgerichte über 15.000 Klagen wegen ärztlicher Behandlungsfehler zu behandeln. Der Patient zieht dabei allzu oft den Kürzeren, da er meist allein die Beweise erbringen muss für das Vorliegen eines Behandlungsfehlers, den Zusammenhang der Operation mit seinem nachträglichen Leiden bzw. die Schuld des Operateurs am Behandlungsfehler.
- *Krankenkassenwechsel*: Die aktuellen Pläne des Gesundheitsministeriums zur Einschränkung des Kassenwechsels gesetzlich Versicherter werden als verbraucherfeindlich diskutiert.
- *Chemikalienrecht*: 75 Prozent der auf dem Markt befindlichen großvolumigen chemischen Stoffe wurden keiner ausreichenden Minimalrisiko-Analyse unterzogen. Für über 100.000 Chemikalien, die bereits vor 1981 in der EU produziert oder vermarktet wurden, fehlen immer noch ausreichende Daten zur Gefahrenbeurteilung. Bei der schrittweisen Anhebung der gesetzlichen Anforderungen zu Informationen über Gesundheits- und Umwelt Risiken chemischer Stoffe auf EU-Ebene muss primär an den Schutz der Verbraucher gedacht werden. Bei Tests soll auf Tierversuche verzichtet werden.
- *Medikamente*: Noch heute sind über 15.000 Medikamente auf dem deutschen Markt erhältlich, die mangels Umsetzung der entsprechenden EU-

Richtlinien in Deutschland bisher nicht auf ihre Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft wurden.

- *Pflege*: Gesundheitlicher Verbraucherschutz und damit die Verbraucher-Ministerien, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, dürfen nicht länger über häufige Qualitätsmängel im Bereich der Pflege hinwegsehen, auch wenn dies eine Einmischung in andere Fachressorts bedeutet.

Der Schutz der Konsumenten darf deshalb aus Sicht der Verbraucherverbände nicht auf Lebensmittel und Ernährung beschränkt werden, sondern muss die ganze Palette – ob Gesundheitsdienstleistungen, Bauen und Wohnen oder Finanzdienstleistungen und Wirtschaftsfragen - umfassen.

Darüber hinausgehend - und auch dies lässt sich am Beispiel BSE hervorragend illustrieren - ist es höchste Zeit, das Verursacherprinzip im Bereich des Verbraucherschutzes zu implementieren. Denn die Politik darf nicht in Kauf nehmen, dass für Folgeschäden der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. Der Bundesverband der Verbraucher fordert, verstärkt ökonomische Instrumente in die Verbraucherpolitik einzusetzen, und zwar durch

- die Verschärfung des Produkthaftungsrechts sowie eine deutliche Erhöhung der Schadensersatzansprüche im Konsumentenbereich und
- die Abschöpfung der mit unlauteren Geschäften erzielten Unrechtsgewinne.

Entscheidend für die Umsetzung des Maßnahmenbündels ist, dass Verbraucherschutz nicht nur in Zeiten der Krise „en vogue“ ist. Den Medien kommt aus Sicht der Bremer Verbraucherzentrale in diesem Komplex eine nicht unerhebliche Rolle zu, da sie den nötigen öffentlichen Druck erzeugen können, der die Verantwortlichen in Politik, Industrie und Handel erst zu Reaktionen zwingt.



Beispielhaft nennt hier die Bremer Referentin

- die Nematoden-Verordnung, die erst nach dem Fast-Zusammenbruch der deutschen Fischwirtschaft in Folge von Berichten über Nematodenverseuchte Fische umgesetzt wurde, obwohl der Entwurf einer solchen Verordnung schon lange existierte;
- Stopp und Verbot der Verarbeitung dioxinhaltiger Altfette in Belgien nach Veröffentlichungen von Bildern sterbender Küken, was zu einem massiven Boykott belgischer Lebensmittel geführt hatte;
- und schließlich die aktuelle und längst überfällige Diskussion über eine Umkehr in der deutschen Landwirtschaft, die erst nach einem totalen Einbruch des deutschen Rindfleischmarktes erfolgte.

Die Notwendigkeit, kontinuierlich für öffentlichen Druck zu sorgen, steht für die Verbraucherverbände außer Frage, denn von einem vorsorgenden Verbraucherschutz, der die Ängste und Nöte der Menschen wirklich ernst nimmt, könne – so die Bremer Referentin - bis jetzt keine Rede sein.

## **2. Antworten aus Politik und Rechtswissenschaft**

### **2.1 Die Sicht des Bundes**

Gute Politik muss sich nach Ansicht des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft *Berninger* daran messen lassen, dass sie vier Grundrechte der Verbraucher vertritt und umsetzt: das Recht auf Sicherheit, das Recht auf Information, das Recht auf Wahlfreiheit und das Recht, Gehör zu finden. Wie sollen nun diese Rechte nach den Vorstellungen des Ministeriums umgesetzt werden?

- Das Recht auf Sicherheit: Zu konkreten Krisen und Problemen, wie bspw. BSE oder Antibiotika-resistenten Salmonellen in Fleisch und Eiprodukten, gehören konkrete Maßnahmen. Hier ist schnelles Handeln der Politik gefordert. Dazu muss u.a. die Verteilung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern bei der Kontrolle zur Einhaltung von Gesetzen verbessert werden. Der Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes muss einem einheitlichen Bundesamt für Verbraucherschutz unterstellt werden. Der Referent betont, dass damit keinesfalls der Föderalismus angetastet wird, aber das zentrale Thema müsse Verbraucher-Sicherheit sein.
- Das Recht auf Information: Der Verbraucher muss ausreichende Informationen erhalten über das Lebensmittel, das zu kaufen er beabsichtigt. Dies gilt erst recht für diejenigen Gruppen, die besonders darauf angewiesen sind, wie bspw. Lebensmittel-Allergiker, denen bisher nur das Prinzip „trial and error“ blieb. Derzeit gibt es keinen ausreichenden Deklarationszwang, weder auf noch außerhalb von Verpackungen. Statt dessen werden oft Eindrücke vermittelt, die mit der Realität nichts zu tun haben. Die Sicherstellung des Rechts auf Information für den Verbraucher wird, davon ist der Referent überzeugt, zu einer harten Interessenauseinandersetzung, und zwar einerseits im Geflecht der Europäischen Union, andererseits mit den Wirtschaftsunternehmen führen; hier geht es um viel Geld. Er betont auch die Verantwortung und Souveränität des europäischen Binnenmarkts mit immerhin einer halben Milliarde Menschen, der darauf drängen müsse, dass Verbraucherinteressen beim internationalen Handel an erster Stelle stehen. Was keinesfalls der Einschätzung eines Vertreters der World Trade Organisation (WTO) entspreche, der folgendermaßen zitiert wurde: „Jetzt wollen die Europäer unter dem Label des Verbraucherschutzes neue Handelsbeschränkungen.“
- Das Recht auf Wahlfreiheit: Am Beispiel der USA ist für den Referenten gut nachvollziehbar, wie das Recht auf Wahlfreiheit eingeschränkt werden kann. Dort bestehe nämlich keine Wahlfreiheit mehr in Bezug auf gentech-

nisch verändertes Soja, nachdem 60 Prozent des Sojas bereits gentechnisch verändert ist und sich Soja und Soja-Folgeprodukte in fast allen typischen Alltagsnahrungsmitteln finden. Auch innerhalb der Bundesregierung müsse über Verbraucherschutz noch hart diskutiert werden, wie der Staatssekretär am Beispiel des Trinkwassers erläutert. Der bisher relativ hohe Sicherheitsstandard beim Trinkwasser in Deutschland sei durch die Bestrebungen des Wirtschaftsministeriums, den Wassermarkt zu liberalisieren, in Gefahr. Dadurch sei zu befürchten, dass die Qualität des Wassers sinken und seine Belastung mit Schadstoffen steigen würde. Wenn der Verbraucher dann sein Trinkwasser in Flaschen einkaufen müsse, sei dies überhaupt nicht akzeptabel.

- Um ihre Wahlfreiheit sicherzustellen, müssen die Verbraucher ihr Recht, Gehör zu finden, auch nutzen. Der Referent spricht sich für eine „Bürgerbewegung für Verbraucherschutz“ aus. Die Öffentlichkeit und das Ministerium müssten sich gegenseitig unterstützen. Bisher hätten die Verbraucherorganisationen relativ wenig „Fußvolk“. Hier will das Ministerium Partnerschaften fördern, zum Beispiel mit den Umweltverbänden. Für die Verbraucherverbände soll es ein „klares Signal im Haushalt“ geben. Beim Kampf um Interessen, der stets auch von der medialen Aufmerksamkeit abhängt, bräuchten Ministerium und Verbraucherverbände viel mehr öffentliche Unterstützung, um die verschiedenen Reformen umzusetzen.

## **2.2 Die Sicht Nordrhein-Westfalens**

Staatssekretär *Griese* aus dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen konzentriert sich in seinen Ausführungen beispielhaft auf den Anfang der Lebensmittelkette, nämlich die Futtermittel. Bei der Betrachtung des Weges zu einem besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz macht er - aus Ländersicht - drei Schwerpunkte aus:

- Den Bereich Kontrolle und Überwachung,
- die Frage der Verbesserung von Standards und
- die Stärkung der Rechte von Verbrauchern.

Was muss geschehen im Bereich Kontrolle und Überwachung und bei der Organisation des Verbraucherschutzes? Schon weit vor dem Ausbruch der BSE-Krise gab es im nordrhein-westfälischen Ministerium eine eigene Abteilung „Verbraucherschutz“, die die Interessen der Verbraucher auf allen Gebieten bündelt und vertritt. Das ermöglicht eine umfassende Überwachungstätigkeit. Im Jahr 2000 ist ein Verbraucherschutzprogramm mit einem Finanzvolumen von elf Millionen Mark aufgelegt worden, für das u.a. 19 neue Stellen geschaffen wurden. Das Programm soll Untersuchungen zu speziellen oder neuen Problemen ermöglichen. Fünf Tierärzte, mehrere Lebensmittel-Chemiker und Futtermittel-Techniker werden beispielsweise die Arbeitsschwerpunkte antibiotische Futtermittel-Zusatzstoffe oder Gentechnik in Lebensmitteln und Futtermitteln abdecken. So können über die reinen Routine-Untersuchungen hinaus Erkenntnisse gewonnen werden. Zu eben dieser Routine gehören die in den Bereich Lebensmittelsicherheit fallenden 90.000 Lebensmittelproben, die bei Kontrollen in 120.000 Betrieben pro Jahr überprüft werden.

Das Fazit sei allerdings keineswegs verheerend: Zwar liege die Beanstandungsquote bei 14 Prozent, doch lediglich 0,1 bis 0,2 Prozent fallen unter „gesundheitlich bedenklich“. Den größten Anteil machen fehlerhafte Kennzeichnung und fehlerhafte Produktbezeichnung oder sonstige Mängel der Produkte im sogenannten nicht-gesundheitlichen Bereich aus. Immerhin, so der Referent, bewiesen diese Zahlen eine umfangreiche Kontroll- und Überwachungstätigkeit, der sich die Betriebe auch bewusst seien. Sehr wichtig ist dem Staatssekretär die Feststellung, dass die Kontrolltätigkeit, nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei Fragen der Sicherheit von Bedarf- und Gebrauchsgegenständen, in staatliche Hände gehört und keinesfalls privatisiert werden dürfe.

Welche Standards müssen verbessert werden? Kontrollen und Überwachung allein genügen nicht, wie der Referent am Beispiel der Kälberfütterung darstellt: Bis Dezember 2000 durften in Futtermitteln für Kälber Tierfette enthalten sein. Diese stehen aber im Verdacht, einer der Auslöser für die BSE-Erkrankung zu sein. Wer dieses Kälberfutter verwendete, hatte, jedenfalls bis vergangenen Dezember, völlig rechtskonform und legal gehandelt. Daher reichen Kontrollen allein nicht aus, sondern eine ständige Verbesserung und Anpassung der gesetzlichen Standards ist nötig.

Ein zentraler Punkt sei hier das Futtermittel-Recht. Denn die Nahrungskrisen der vergangenen Jahre waren ganz wesentlich solche, die mit nicht artgerechter Fütterung und nicht artgerechter Tierhaltung zu tun hatten, wie die Beispiele BSE-Krise (ausgelöst durch tierische Bestandteile im Futter von Pflanzenfressern), Dioxin-Skandal, Altöle, Clenbuterol, Leistungsförderer, Antibiotika oder sonstige verbotene Stoffe in Futtermitteln zeigen. Darüber hinaus sind etliche Stoffe, die gesundheitlich bedenklich sind, immer noch erlaubt - woraus zu folgern sei, dass es zur Verbesserung der Standards zuallererst einer Neudefinition dessen bedarf, was Futtermittel enthalten dürfen. Bisher kann Tierfutter alles zugemischt werden, was nicht explizit verboten ist. So wurde und wird das Futtermittel missbraucht „zur Entsorgung von Stoffen, die eigentlich in den Sondermüll gehört hätten“. Nach dem Prinzip der „halboffenen Deklaration“ müssen außerdem, zum Nachteil der Kunden, also der Landwirte, die einzelnen Inhaltsstoffe nicht im Detail angegeben werden. So lautet, um beim Beispiel Kälberfutter zu bleiben, die Deklaration lediglich „Fett“, woraus nicht hervorgeht, welcher Art dieses Fett ist und ob es sich um Tier- oder Pflanzenfett handelt.

Die Forderung des Staatssekretärs lautet daher: „*Wir müssen zu einem Reinheitsgebot für Futtermittel kommen!*“. Darunter versteht er eine Positivliste, die festlegt, welche Inhaltsstoffe das jeweilige Futtermittel ausschließlich enthalten darf. In einer offenen Deklaration müssen alle diese Inhaltsstoffe mit ihren Anteilen angegeben sein. Ebenfalls dringend nötig sei ein Verbot von gentech-

nisch veränderten Stoffen in Futtermitteln sowie ein Verbot der letzten vier noch zulässigen antibiotischen Futtermittel-Zusatzstoffe. Zwingend geht damit eine Verbesserung der Tierhaltung einher, wie der Referent am Beispiel der Schweinemast aufzeigt: Nur bei artgerechter Haltung kann auf den massiven und vorsorglichen Einsatz von Arzneimitteln verzichtet werden, die „verhängnisvolle“ Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. In diesem Zusammenhang weist der Referent auch auf das Eckpunkte-Papier der nordrhein-westfälischen Ministerin Bärbel Höhn vom Januar 2001 hin, das diese und noch eine Vielzahl weiterer Punkte zur Neuausrichtung der Ernährungs- und Verbraucherschutz-Politik aufgreift.

Wo ist eine Stärkung der Rechte von Verbrauchern nötig? Auch hier verweist der Staatssekretär auf das Eckpunkte-Papier seiner Ministerin, das ein „*Verbraucher-Informations-Gesetz*“ vorsieht. Demnach soll der Verbraucher sein – dringend verbesserungswürdiges - Recht auf Informationen über die Zusammensetzung von Lebensmitteln unmittelbar, auch auf dem Weg einer Klage vor Gericht, bei Herstellern, Futtermittel-Lieferanten oder Vermarktern geltend machen können. Gleichzeitig soll mit einer Aufstockung der finanziellen Zuwendungen die Arbeit der Verbraucherzentralen gestärkt werden.

### **2.3 Die Sicht der Europäischen Kommission**

Aus europäischer Warte steht der gesundheitliche Verbraucherschutz in Deutschland durchaus gut da. So sieht es der Vertreter der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission. Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz baue auf dem Vorsorgeprinzip auf und sei in Deutschland „geboren“.

Als einen sehr guten Ansatz, trotz vieler beklagenswerter objektiver und subjektiver Probleme, sieht der Referent das 1994 gegründete selbständige „Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin“, das bei der BSE-Krise sehr schnell vor einer Übertragung von BSE auf den Men-

schen warnte – lange bevor der Unterausschuss des Europa-Parlaments sich mit dieser Frage auseinander setzte - und das sich dadurch international anerkannte Verdienste erworben hat.

Wie stellt sich nun gesundheitlicher Verbraucherschutz und der allgemeine Verbraucherschutz aus Sicht der EU-Kommission dar, und welche Antworten gibt die Politik der EU-Kommission? Als eine wesentliche Verbesserung sieht der Referent die grundlegende Umorganisation der EU-Kommission und des Systems der wissenschaftlichen Beratung im Jahr 1997. Im Jahr 2000 erfolgte die Zusammenlegung aller Einheiten, die mit Gesundheit und Verbraucherschutz auch in wirtschaftlicher oder ethischer Hinsicht befasst waren, zu einer „Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz“. Im selben Jahr wurde das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit veröffentlicht, das die weitreichende Neugestaltung des Lebensmittelrechts, die derzeit umgesetzt wird, ankündigt. Für das Jahr 2002 ist die *Gründung der europäischen Lebensmittel-Behörde* geplant, wofür die organisatorischen Vorbereitungen gleichfalls schon laufen, ebenso wie die damit verbundenen entsprechenden Änderungen des europäischen Rechts.

Die europäische Lebensmittel-Behörde soll, im Gegensatz zu den gegenwärtigen Beratersystemen, ein unabhängiges Gremium sein, eine Institution der EU, aber nicht Teil der Kommission. Sie müsse eine völlig unabhängige juristische Einheit bilden, vom Status her dem europäischen Gerichtshof vergleichbar. Die erste Aufgabe der europäischen Lebensmittel-Behörde wird dem Referenten zufolge die Risikobewertung sein und innerhalb dieses Rahmens auch die Risiko-Kommunikation; während Entscheidungen, also das sogenannte Risiko-Management, bei denen verbleiben würden, die für diese Aufgabe gewählt oder vorgesehen seien.

Auch der Vertreter der EU-Kommission sieht das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit beschädigt, wofür es mehrere verständliche Gründe gebe. Unter anderem sei jedes Land stolz auf seine kulinarische Kultur; sie sei

wesentlicher Bestandteil der kulturellen und nationalen Identität. Die EU-Kommission bemühe sich mit Erfolg, der diesem Vertrauensverlust zugrunde liegenden Probleme Herr zu werden. Hierbei sei sie jedoch sehr auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten angewiesen. Deshalb sei es primäres Ziel der europäischen Lebensmittel-Behörde, die Zusammenarbeit mit entsprechenden nationalen Behörden und Institutionen zu intensivieren, ohne diese in irgendeiner Weise zu ersetzen.

#### **2.4 Rechtliche Überlegungen – Voraussetzungen und Grenzen behördlicher Produktwarnungen**

Sind die Rechtsnormen für einen gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland ausreichend oder erneuerungsbedürftig? Der Experte, der zu diesem Aspekt Stellung nimmt, Rechtsprofessor der Universität Bremen und einer der führenden deutschen Rechtsexperten für Europäisches Verbraucherrecht, sieht bei dem Komplex als zentralen Punkt insbesondere die Frage, inwieweit die zuständigen Behörden die Öffentlichkeit über gefährliche Produkte informieren dürfen. Das europäische Recht beantwortet dies in *Artikel 153 des EG-Vertrages* in der Amsterdamer Fassung sinngemäß folgendermaßen: Die Gemeinschaft leistet zur Förderung der Interessen der Verbraucher und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz-Niveaus einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechts auf Information. Das Recht auf Information ist das *zentrale Grundrecht des Verbrauchers* im europäischen Binnenmarkt und ergänzt das ihm durch das Binnenmarktrecht gewährleistete Recht auf Entscheidungsfreiheit<sup>3</sup>. Ein subjektives Recht auf „*Schutz seiner Gesundheit*“ kennt das Gemeinschaftsrecht (außerhalb der Produkthaftungsregeln) bislang nicht. Wohl aber ist im Sekundärrecht und bei der Abwägung zwischen Marktfreiheiten und Schutzinter-

---

<sup>3</sup> Reich, Bürgerrechte in der EU, 199, S. 272



sen der Bürger der Vorrang eines hohen Gesundheitsschutzniveaus zu beachten<sup>4</sup>.

Die rechtspolitische These des Referenten lautet, dass das Recht auf Information und die Notwendigkeit eines hohen Gesundheitsschutzes in der EU gemeinsam zu betrachten sind. Daraus könne sich bei drohenden, nicht völlig unwahrscheinlichen Gesundheitsgefahren ein *Anspruch des Verbrauchers bzw. der Öffentlichkeit auf Nennung von Gefahrenquellen und –verursachern* auch dann ergeben, wenn ein genauer wissenschaftlicher Beweis noch nicht möglich ist.

Im deutschen Recht ist der Informationsanspruch des Verbrauchers im *Produktsicherheitsgesetz* vom 01.08.97 und in der Rechtsprechung zur Amtshaftung wegen Produktwarnungen nur unzureichend geregelt. Die Verbraucherbelange treten hier aus Sicht des Referenten hinter dem subjektiven Unternehmensrecht gegen „Verruf“ zurück. Das deutsche Produktsicherheitsgesetz (§§ 8/7 III ProdSG) erlaubt eine Öffentlichkeitswarnung hinsichtlich gefährlicher Produkte unter vier Voraussetzungen<sup>5</sup>:

- Es muss Gefahr im Verzug sein (was nicht EU-Recht entspricht).
- Gewarnt werden darf nur bei einer vom Produkt ausgehenden Gefährdung, informiert werden darf aber nicht über Rechtsverstöße. Insbesondere dieser Aspekt ist für den Referenten nicht nachvollziehbar.
- Es gilt das Primat des Herstellerhandelns, das dem Hersteller zunächst die Möglichkeit gibt, seine Produkte selbst zurückzunehmen oder die Öffentlichkeit zu informieren. Daraus folgt
- die Subsidiarität des Behördenhandelns – eine Vorgehensweise, die die Zustimmung des Juristen findet.

---

<sup>4</sup> Zuletzt die Beschlüsse des Präsidenten des EuGH vom 11.04.2001 in Sachen Arzneimittelrücknahme, früher der BSE-Beschluss des EuGH vom 12.07.96, EuZW 1996, 630.

<sup>5</sup> Vgl. Tremm/Nolte, NJW 1997, 2265

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass den Ländern zwar die Möglichkeit gegeben ist<sup>6</sup>, weitergehende Vorschriften zu erlassen, dass hiervon aber nur manche Länder Gebrauch gemacht haben. So reicht es nach baden-württembergischen Recht<sup>7</sup> für eine Information unter Nennung von Produktnamen und Hersteller aus, wenn ein Verstoß gegen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vorliegt, ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit oder Dritter gegeben ist und überwiegende Belange nicht entgegen stehen. Der Rechtsprofessor an der Universität Bremen schlägt konkret vor, die baden-württembergischen Regelungen in ein *novelliertes Produktsicherheitsgesetz* zu übernehmen.

Die Haftungsrechtsprechung in Deutschland sieht der Referent durch das sogenannte „Birkel-Urteil“<sup>8</sup> geprägt, das bei Behörden die tiefsitzende Angst ausgelöst habe, wegen angeblich falscher Produktwarnungen mit hohen Schadensersatz-Forderungen konfrontiert zu werden. Dabei würden jedoch oft die besonderen Umstände des Falles nicht gesehen:

- Es handelte sich nicht um ein genuin gesundheitsgefährliches Produkt, sondern um mikrobiell verdorbene Beimischungen<sup>9</sup>;
- die behördliche Warnung war letztlich unrichtig und
- die Behörde hatte nicht sorgfältig recherchiert.

Eine wichtige Forderung des Rechtsexperten lautet daher, die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung *EG-konform auszulegen und zu handhaben*. In die Interessenabwägung sind also stärker Belange der Verbraucherinformation und des hohen Gesundheitsschutzniveaus einzubeziehen. Das befreit die Behörden jedoch nicht von der Pflicht einer *sorgfältigen Recherche*, die zur drohenden Gefahr in einem angemessenen Verhältnis stehen muss.

---

<sup>6</sup> gemäß § 10 Produktsicherheitsgesetz

<sup>7</sup> gemäß § 15 BadWürtAG zum LMBG

<sup>8</sup> OLG Stuttgart, NJW 1990, 2690

<sup>9</sup> angeblich ekelerregende „Flüssigeier“ in Nudeln

In der deutschen Diskussion ist nach den Beobachtungen des Referenten bisher eine in Erarbeitung befindliche *neue EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit* nicht berücksichtigt worden, die zu weiterem Anpassungsdruck führen wird. Hierin werden unter anderem festgeschrieben:

- Ein hohes Gesundheitsschutz-Niveau,
- das Recht des Verbrauchers und der Öffentlichkeit auf Informationen,
- das sogenannte Vorsorgeprinzip,
- ein Informations-Zugangsrecht zu behördlichen Entscheidungen im Bereich der Produktsicherheit und des Gesundheitsschutzes für Öffentlichkeit, Verbraucher und Verbände.

Zum Ende des Jahres 2001 wird diese Richtlinie<sup>10</sup> voraussichtlich ausformuliert sein. Das bereits aus dem Umweltrecht bekannte Vorsorge-Prinzip wird daher nach Einschätzung des Juristen aller Voraussicht nach über die neue Produktsicherheits-Richtlinie Eingang in das Produktsicherheits-Recht finden. Für den Bereich behördlicher Produktwarnungen bedeutet dies, dass eine Warnung auch dann in Betracht kommen kann, wenn nur ein potentielles Risiko vorliegt, also zum Beispiel in Fällen nicht eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse.

### **3. Antworten aus Wirtschaft und Forschung**

#### **3.1 Vorschläge der Landwirtschaft**

Der Referatsleiter Rechtspolitik des Deutschen Bauernverbandes bezieht sich bei seinen Ausführungen zum Thema „Auf dem Weg zu einem besseren Verbraucherschutz in Deutschland und Europa“ auf die aktuelle BSE-Krise, bei deren Betrachtung er dem Verbraucherschutz absoluten Vorrang einräumt.

---

<sup>10</sup> ABI. C 337 E S. 109 ff vom 28.11.2000

Deshalb erfährt die europäische Lebensmittelbehörde von Seiten des Deutschen sowie des EU-Bauernverbands nachdrückliche Unterstützung.

Klar ist für ihn, dass Qualitätssicherung in der Fleischproduktion nur gemeinsam durch alle an der Lebensmittelkette Beteiligten sowie den Staat funktionieren kann. Er schlägt den Aufbau eines *Qualitätssicherungssystems in der Produktion und Vermarktung* von Fleisch vor, das auf zwei Pfeilern beruht: Eigenverantwortung einerseits und neutrale, staatliche Kontrolle andererseits.

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich *Tierhaltung* sollte die Führung eines Bestandsregisters sowie die Kontrolle und Dokumentation von

- Futtermitteln,
- Tierarzneimitteln,
- Maßnahmen des Umweltschutzes,
- Maßnahmen des Tierschutzes,
- Maßnahmen der Stallhygiene und
- Schlachttierbefunden

beinhalten. Hierbei müssten alle Tierhalter, Schlacht- und Zerlege-Betriebe, sowie Verarbeitungs-Unternehmen, Futtermittelwirtschaft, Tierärzte und, als Schnittstelle zum Verbraucher, der Groß- und Einzelhandel eingebunden werden. Mit kurzfristigem Krisenmanagement allein könne die BSE-Krise nicht überwunden werden. Nachhaltige Politik mit einem Bündel von Maßnahmen in der Gesetzgebung und der Verwaltung seien notwendig, um das Grundrecht des Verbrauchers auf gesundheitlichen Schutz zu gewährleisten. Dazu gehörten nicht zuletzt die Schaffung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz als deutsches Pendant zur EU-Lebensmittelbehörde.

### **3.2 Vorschläge der Ernährungsindustrie**

Die Lebensmittelindustrie in Deutschland umfasst rund 6.000 große, mittelständische und kleine Betriebe. Mit mehr als 500.000 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 230 Milliarden DM gehört sie zu den bedeutendsten Industriezweigen der Bundesrepublik. Die Ernährungsindustrie ist ein wichtiger Partner von Agrarwirtschaft, Lebensmittelhandwerk, Lebensmittelhandel, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Zulieferindustrie. Nur gemeinsam mit diesen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen sowie mit der Wissenschaft, dem Gesetzgeber, mit Überwachungsbehörden und im Dialog mit Verbraucherorganisationen könne sie ihrer Verantwortung für Lebensmittelsicherheit nachkommen, so die Direktorin der Südzucker AG, die gleichzeitig als Vertreterin der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie, Mitglied des Kuratoriums des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde sowie als Mitglied des Boards of Directors der CIAA (Europäische Ernährungsindustrie) fungiert. Nach Aussage der Referentin hatte die Sicherheit der Lebensmittel für die Ernährungsindustrie schon immer höchste Priorität. Diese zu gewährleisten, sei ein lebendiger Prozess, bestimmt von der Entwicklung immer neuer Produkte und Produktionsverfahren, den steigenden Anforderungen des globalen Handels und dem sich verändernden Verbraucherverhalten. Der Status der Lebensmittelsicherheit habe sich in den vergangenen Jahren objektiv kontinuierlich erhöht – dennoch habe die Verunsicherung der Verbraucher im Zuge verschiedener Krisen ständig zugenommen.

Diese Erkenntnisse zeigten, dass die *Anforderungen an qualitätssichernde Maßnahmen im Vorfeld der Ernährungsindustrie deutlich verbessert werden müssen*. Hohe Sicherheitsstandards in der landwirtschaftlichen Urproduktion und in der Futtermittel-Herstellung seien die entscheidenden Voraussetzungen für sichere Rohstoffe zur Weiterverarbeitung. Um den höchstmöglichen Sicherheitsstandard beim Endprodukt zu gewährleisten, sei die Ernährungsindustrie deshalb auch auf die Sicherheit der Vorprodukte angewiesen. Die Lebensmittel-Produktion an sich unterliege einer Sorgfaltspflicht, die von einem engmaschigen Netz von Ver- und Geboten geregelt wird. Die amtliche Lebensmittel-

überwachung kontrolliert die Einhaltung der Verpflichtungen mit regelmäßigen Überprüfungen der Betriebe und der Untersuchung von Plan- und Verdachtsproben. Bei Verstößen werden die Unternehmen nach dem Strafrecht und dem Ordnungswidrigkeitsrecht haftbar gemacht.

Ein sicheres und in allen Bereichen unbedenkliches Lebensmittelangebot ist kostenintensiv. Es umzusetzen, bedinge ein vernünftiges Preis-Leistungs-Verhältnis, das nicht nur die Aufrechterhaltung des heutigen Standards, sondern darüber hinaus auch dessen Weiterentwicklung ermöglicht. Für Qualitätsprodukte müssten angemessene Preise bezahlt werden. Deutlich verbesserungsbedürftig ist nach Überzeugung der Referentin die Kommunikation gegenüber den Verbrauchern. Diese müssen verständlicher informiert werden über die moderne Lebensmittelherstellung und Vermarktung, über das Lebensmittelrecht, die eigenverantwortlichen Maßnahmen der Wirtschaft, die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie über die tatsächliche Situation der Lebensmittelsicherheit. Zentrales Ziel ist auch für die Vertreterin der Lebensmittelindustrie, das Vertrauen der Verbraucher wiederzugewinnen.

Darüber hinaus gehend beteiligt sich die Lebensmittelindustrie an einer gemeinsamen „Initiative für Transparenz und Vertrauen“ aller an der Lebensmittelkette Beteiligten.

Innerhalb dieser Initiative beabsichtigt die Lebensmittelindustrie,

- die vertragliche Kooperation mit den Zulieferern zu stärken;
- eine zukunftsgerichtete Informationspolitik zu betreiben, die insbesondere eine Überarbeitung des Kennzeichnungsrechts beinhaltet;
- unternehmensübergreifende Informationskampagnen in Abstimmung und Zusammenarbeit der gesamten Lebensmittelkette und ihren Verbänden zu veranstalten;

- die interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung in Forschung und Lehre zu verstärken sowie
- die Auslobung eines Förderpreises zum Thema „Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz“.

Die Ernährungsindustrie erhebt den Anspruch auf einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen im Europäischen Binnenmarkt und stellt daher eine ganze Reihe konkreter Forderungen an Gesetzgeber und Verwaltung, die sich auf legislative Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit, auf die staatliche Überwachung und die Organisation auf Bundesebene beziehen:

- Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde und deren Arbeitsbeginn im Jahr 2002,
- europaweite Harmonisierung des Lebensmittelrechts durch die Verabschiedung einer entsprechenden Basisregelung,
- Konsolidierung und Vereinfachung des EU-Hygiene-Rechts,
- Einzelfallprüfung weiterer sicherheitsrelevanter Fragen (beispielsweise Schimmelpilzgifte in pflanzlichen Rohwaren, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) durch gesetzliche Regelungen oder durch spezifische Eigenkontrollsysteme,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie den Bundesländern untereinander zur weitgehenden Abstimmung in den Bewertungen und Maßnahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung, im Einzelfall auch Erlass von Verwaltungsvorschriften des Bundes,
- Schwachstellen-Analyse im Futtermittelbereich einschließlich der Zulieferer,
- Zusammenfassung aller Bundeskompetenzen in Sachen Lebensmittelsicherheit im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft,

- Bündelung der wissenschaftlichen Beratung in einem unabhängigen „Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz“,
- eine aktive, auf hochqualifizierten Expertisen beruhende Politik in Brüssel, in der WTO und in der Codex Alimentaries Kommission.

### **3.3 Möglichkeiten des Einzelhandels**

Auch der Vorsitzende der Geschäftsführung der PLUS Warenhandels-gesellschaft mbH ist der Überzeugung, dass man das Thema „Besserer Verbraucherschutz“ umfassend und vernetzt betrachten muss – wie auch die Zusammensetzung der Tagungs-Teilnehmer zeige. Auch er sieht insbesondere die Notwendigkeit, das Vertrauen des Verbrauchers zurückzugewinnen und zu erhalten, und zwar im Interesse aller an der Lebensmittelkette Beteiligten: Von der Landwirtschaft über den Veredler, Produzenten, Logistiker bis hin eben zu den Handelsunternehmen.

Die betreffende Handelskette mit über 2.700 Filialen in Deutschland führt einen hohen Anteil an Eigenmarken im Gesamtsortiment. Es werden permanente und umfangreiche Qualitätskontrollen in eigenen Labors durchgeführt, darüber hinaus aber auch in unabhängigen Prüfungsinstituten. Der Handel als „Endstation“ könne jedoch nur Symptome bekämpfen, aber nicht das ursächliche Problem lösen. In Zusammenarbeit mit allen in der Lebensmittelkette Verantwortlichen müssten konstruktive, nachhaltige und vor allem machbare Lösungen erarbeitet werden – was eine umfassende Veränderung des bisherigen Selbstverständnisses eines kompletten Wirtschaftszweiges bedeute. Nach Meinung des Referenten geht es dabei nicht nur darum, Produktionsmethoden zu verändern und die immer umfangreicher werdenden Deklarationen der Produkte noch zu erweitern, sondern letztendlich auch darum, das Thema Lebensmittel auf der Liste der Lebensprioritäten mit einem höheren Wert zu etablieren.



### 3.4 Wissenschaftlicher Kenntnisstand und Forschungsbedarf

Gesundheitlichen Verbraucherschutz verbessern heißt für den Leiter des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) vor allem, Gesundheitsrisiken für Verbraucher zu verhindern, beziehungsweise zu minimieren. Dabei sei Wissenschaft zwar nicht das einzige Mittel, jedoch hätten Verbraucherschutzmaßnahmen, die den wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht berücksichtigten, keine ausreichende Basis, könnten daher nicht optimal sein und hätten in Europa und international wenig Chancen, dauerhaft akzeptiert zu werden.

Verbraucher-Risiken entstehen immer dann, wenn Stoffe ein Gefährdungspotential darstellen *und* die Verbraucher ihnen ausgesetzt sind. Zu einer vollständigen wissenschaftlichen Charakterisierung des Verbraucher-Risikos gehört daher immer eine Charakterisierung des Gefährdungspotentials und eine Einschätzung der Verbraucherexposition. Erweist sich der wissenschaftliche Kenntnisstand als unzureichend, ergibt sich Forschungsbedarf. Diesen gilt es zu formulieren und die Wissenslücken zu füllen. Geht es um das Gefährdungspotential der Stoffe oder Produkte, kann die entsprechende Forschung in internationaler Arbeitsteilung betrieben werden. Dies bietet sich jedoch nicht an für die Erforschung der Verbraucher-Exposition, da diese entsprechend spezifischer nationaler oder gar regionaler Gepflogenheiten und Verhaltensweisen stark variieren kann. Hier ist nationale Forschung gefragt.

Um mit wissenschaftlichen Methoden neu aufkommende oder wiederkehrende Verbraucher-Risiken frühzeitig aufzuspüren, die gesundheitlichen Risiken unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Überlegungen und Einflüssen einzuschätzen und der Politik Optionen zu deren Verminderung zu empfehlen, muss nach Überzeugung des Referenten das BgVV reformiert werden. Derzeit handele es im europäischen Vergleich zu wenig effizient und abgestimmt. Die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

angestrebte Schaffung eines neuen Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit biete hier viele Chancen für Verbesserungen.

#### **4. Ziele, Maßnahmen und Perspektiven für einen besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz**

##### **4.1 Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Deutschland – wo stehen wir?**

Anlässlich der BSE-Krise stellt sich zum wiederholten Male die Frage, wo Deutschland auf dem Weg zu einem vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz steht. Befinden wir uns ganz am Anfang? Diesen Eindruck könnte die finanzielle Lage der Verbraucherverbände, die in den meisten Bundesländern durch die restriktive Vergabe öffentlicher Gelder am Rande ihrer Leistungsfähigkeit agieren, vermitteln. Stellt Deutschland das Schlusslicht bei der Lebensmittelkontrolle in Europa dar? Oder wurde gerade in Deutschland Vorsorge schon lange groß geschrieben und war die BSE-Krise eine bedauernde Ausnahme?

Die verschiedenen Akteure aus Verbraucherverbänden, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Politik, Forschung und Handel beurteilen den aktuellen Stand des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durchaus unterschiedlich.

Die Verbraucherverbände machen ernstzunehmende Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher in bezug auf schädliche Substanzen in Lebensmitteln aus. Die Vertreterin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen verweist auf zahlreiche Umfragen, die dokumentieren, dass Verbraucher sich hiervoor seit Jahren stark fürchten. Sie weist auf aktuelle Missstände hin:

- fragwürdige Produktionsbedingungen in der Tierhaltung,
- Einsatz von Gentechnologie in der Lebensmittelproduktion auf der Basis der Novel Food Verordnung der Europäischen Gemeinschaft,

- mangelnde Transparenz und Verbraucherinformation seitens der Produzenten,
- zu langsame Reaktion von Politik, Industrie und Handel auf offenkundige Missstände im Lebensmittelbereich.

Ihr Fazit lautet daher: *„Von einem vorsorgenden Verbraucherschutz, der die Ängste und Nöte der Menschen wirklich ernst nimmt, kann bis jetzt keine Rede sein“.*

Auch der Vertreter des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände mahnt einen Abschied vom Reparaturbetrieb und eine Wendung hin zu einem vorsorgenden Verbraucherschutz an, der in allen Politikfeldern und jenseits engmaschiger ministerieller Zuständigkeitsbereiche umgesetzt werden soll. Dabei betont er, dass der Schutz des Konsumenten nicht auf Lebensmittel und Ernährung beschränkt werden darf, sondern die ganze Palette der für Verbraucher relevanten Themen wie z.B. Gesundheitsdienstleistungen, Bauen und Wohnen, Finanzdienstleistungen oder Wirtschaftsfragen, umfassen muss.

Während die Verbrauchervertreter also eher strukturelle, politische Defizite ausmachen und von ihren Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte ausgehen, fokussiert der Referent des Deutschen Bauernverbandes die Diskussion auf die BSE-Krise, deren Ursachen er derzeit wissenschaftlich für noch nicht geklärt hält. Er räumt jedoch ein, dass diese Krise das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Erfüllung des Grundrechtes auf sichere Nahrungsmittel erschüttert hat.

Die Ernährungsindustrie ist als verarbeitender Prozesspartner ihrer hohen Verantwortung in bezug auf Verbraucherschutz stets gerecht geworden, so die Direktorin der Südzucker AG, und sie werde auch in Zukunft laufend weitere Strategien und Konzepte umsetzen, um das Ziel der Lebensmittelsicherheit

proaktiv zu erreichen. Durchgängige Qualitätsmanagement- und Sicherheitssysteme auf allen Wirtschaftsstufen sollen hierzu beitragen.

Die Resultate der amtlichen Lebensmittelüberwachung bestätigen nach Meinung der Referentin den hohen Sicherheitsstandard der Ernährungsindustrie. Aktuelle Ereignisse - und auch hier ist die BSE-Krise angesprochen - würden jedoch deutlich machen, dass in der landwirtschaftlichen Urproduktion bisher zu geringe Sicherheitsstandards gegolten hätten.

Einen Schritt weiter geht der Vertreter des Einzelhandels. Er sieht neben der BSE-Krise weitere Lebensmittelskandale, die letztendlich aufzeigen, dass es einen Bedarf für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes gibt. Er weist jedoch auch darauf hin, dass in der Vergangenheit schon Maßnahmen ergriffen wurden, so lehne sein Konzern nicht erst seit der BSE-Krise „Genfood“ und bestrahlte Lebensmittel ab.

Staatssekretär *Berninger* aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft formuliert den Stand sehr differenziert: Es gebe immer wieder Situationen und Problemstellungen, in denen das Ministerium – mitunter auch sehr schnell - eingreifen müsse, um die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Aktuelle Beispiele seien die BSE-Krise und die Verseuchung von Fleisch und Eiprodukten mit antibiotikaresistenten Salmonellen. Der Bestand an praktikablen Gesetzen sei durchaus gut; ihre Umsetzung sei aber von Bund und Ländern in der Vergangenheit nicht in der nötigen Form kontrolliert worden. Andererseits seien jedoch auch Gesetzeslücken zu füllen. So darf derzeit über die Gestaltung der Verpackung eines Produktes zumindest teilweise ein Eindruck vermittelt werden, der mit der Realität nichts zu tun hat – eine Art erlaubte Verbrauchertäuschung. Der Referent mahnt eine Bürgerbewegung für Verbraucherschutz an, die durch die bisherige Arbeit der Verbraucherorganisationen noch nicht entstanden sei.

Staatssekretär *Griese* aus dem nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums zieht im Bereich der - staatlich organisierten – Lebensmittelüberwachungstätigkeit in Nordrhein-Westfalen ein positives Fazit: Die Überwachung funktioniere im Grundsatz und die Zahl der Stichproben zeige, dass die Hersteller sich der Kontrolle bewusst seien. Die beste Kontrolle nütze jedoch nichts, wenn die Standards nicht ausreichten. Daher sei eine Verbesserung der gesetzlichen Standards, insbesondere beim Futtermittelrecht, in zentraler Weise erforderlich.

Der Vertreter aus der Generaldirektion Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, ist nicht der Ansicht, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz in Deutschland ein Schattendasein friste. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union finde ein nicht erklärter Wettbewerb um gesundheitlichen Verbraucherschutz statt, in dem Deutschland nicht schlecht abschneide. Handlungsbedarf konstatiert er noch bei der Wirtschaft: die Selbstkontrolle bei den Mitgliedern der größeren privatwirtschaftlichen Verbände könne wesentlich verbessert werden. Auf der Ebene der Europäischen Kommission sei es gelungen, Gesundheit zu einer horizontalen Aufgabe in der Gemeinschaft zu machen, so dass bei der Konzeption und Durchführung sämtlicher Rechtsvorschriften das Recht des Verbrauchers auf Gesundheit berücksichtigt werden müsse. Dennoch findet der Referent es verständlich, dass es um das Vertrauen der Verbraucher in Europa derzeit schlecht bestellt ist, denn auf Risiken, die die kulinarische Kultur betreffen, würden die Menschen in jedem Land empfindlich reagieren.

Der Leiter des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin sieht ein Defizit in unabhängiger, vorsorgender Forschung zum frühzeitigen Erkennen neu aufkommender oder wiederkehrender Verbraucherrisiken. Man brauche eine Institution, die noch besser als das derzeitige Bundesinstitut in der Lage sei, gesundheitliche Risiken frühzeitig aufzuspüren, sie unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Überlegungen und Einflüssen einzuschätzen und der Politik Optionen zur Verminderung zu em-

pfehlen. Auf all diesen Gebieten bestünde auch im internationalen Vergleich Handlungsbedarf sowie die Notwendigkeit, besser abgestimmt und effizient zu handeln.

Auch der Rechtsprofessor an der Universität Bremen greift einen einzelnen, bedeutenden Aspekt heraus: Er macht ein Manko in den bisherigen Regelungen zur Verbraucherinformation durch behördliche Produktwarnung aus. Basierend auf den Artikeln 152 und 153 des EG-Vertrages in der Amsterdamer Fassung sowie Beschlüssen des Europäischen Gerichtshofs sieht der Referent bei drohenden, nicht völlig unwahrscheinlichen Gesundheitsgefahren einen Anspruch des Verbrauchers bzw. der Öffentlichkeit insgesamt auf Nennung von Gefahrenquellen und –verursachern auch dann, wenn ein genauer wissenschaftlicher Beweis noch nicht möglich ist. Dieser Anspruch sei in Deutschland bislang unzureichend umgesetzt worden.

Die Referenten beurteilen den Stand des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland und Europa also unterschiedlich und differenziert. Übereinstimmung herrscht in der Einschätzung, dass die BSE-Krise das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit von Lebensmitteln ernstzunehmend geschädigt hat. In der Frage allerdings, wie schlecht es um den Verbraucherschutz in Deutschland derzeit bestellt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, gehen die Ansichten weit auseinander.

#### **4.2 Maßnahmen zur Implementierung eines besseren gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland und Europa**

Je nach Standpunkt, Erfahrung und Betroffenheit wird eine große Spannweite von Maßnahmen seitens der Referenten artikuliert und in die Diskussion aufgenommen. Dabei ist es auch entscheidend, ob die BSE-Krise als Einzelphänomen oder als offensichtlich gewordene Spitze eines Eisbergs, die strukturelle Mängel der deutschen und europäischen Verbraucherpolitik offenbart, gesehen wird. Folgende Maßnahmen wurden im Verlauf der Tagung erörtert:

## ***Verbesserung der Tierhaltung***

Der Deutsche Bauernverband hält die *Qualitätssicherung in der Fleischproduktion* für einen wichtigen Beitrag der Landwirtschaft. Kernelemente des Qualitätssicherungssystems im Bereich Tierhaltung sollen die Führung eines Bestandsregisters sowie die Kontrolle und Dokumentation von Futter- und Arzneimitteln und von Schlachttierbefunden sowie Maßnahmen des Umwelt- und Tierschutzes und der Stallhygiene sein.

Die Grundlage sollen die Eigenverantwortung der Tierhalter sowie staatliche Kontrollen bilden. Darüber hinausgehend soll sich die Qualitätssicherung durch alle Glieder der Lebensmittelkette – Tierhalter, Schlacht- und Zerlegebetriebe, Verarbeitungsunternehmen, Futtermittelwirtschaft, Tierärzte und Einzelhandel – ziehen.

Die Position seines Verbandes verdeutlicht ein Schweinemäster und Vertreter der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Nord-Westdeutschland in der Diskussion. Offene Deklaration und gläserne Produktion seien die Stichworte, mit denen man das Vertrauen der Verbraucher zurückgewinnen möchte. Jedes Ferkel bekomme schon jetzt nach der Geburt eine Identifikationsmarke sowie das Schlachtzeichen des Mastbetriebes. Wenn das Ferkel krank würde, müsse der Medikamenteneinsatz dokumentiert und insbesondere die daraus resultierende Wartezeit eingehalten werden.

Auch aus Sicht der Ernährungsindustrie sind hohe Sicherheitsstandards in der landwirtschaftlichen Urproduktion und der Futtermittelherstellung unerlässliche Voraussetzung für sichere Rohprodukte zur Weiterverarbeitung. Die Direktorin der Südzucker AG fordert daher, moderne Qualitätsmanagementsysteme unverzüglich in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen flächendeckend einzusetzen. Einen Beitrag möchte die Ernährungsindustrie durch den Ausbau vertraglicher Kooperationen mit der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion leisten.

Während die vorgenannten Referenten und Diskutanten den Schwerpunkt auf Qualitätsmanagement legen, steht für den nordrhein-westfälischen Staatssekretär *Griese* die Verbesserung von Standards im Vordergrund: Er fordert die Novellierung des Futtermittelrechts mit dem Ziel, eine *Positivliste der Futtermittelzutaten sowie eine offene Deklaration der Inhaltsstoffe* festzuschreiben. So soll ein Reinheitsgebot für Futtermittel, das bspw. auch gentechnisch veränderte Zutaten und antibiotische Futtermittelzusatzstoffe ausschließt, erreicht werden.

### ***Mehr Verbraucherbildung zum Thema Nahrungsmittel***

Die Ernährungsreferentin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen hält eine Bildungsaktion zum Thema Nahrungsmittelqualität für geboten, die insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Vertretern von Verpflegungseinrichtungen ansetzen soll. Der Ansatz bei Kindern und Jugendlichen ist dringend geboten, um hier den Grundstein für Ernährungskompetenz und umfassende Verbraucherbildung zu legen. Die Verbraucherzentralen bedauern, dass sie für die Durchführung einer solch umfassenden Kampagne weder personell noch finanziell ausgestattet sind. So habe die Verbraucherzentrale Bremen gerade einmal zwei Mitarbeiter für den gesamten Ernährungsbereich.

Eine Teilnehmerin aus dem Fachbereich Landwirtschaft und Ökotrophologie der Fachhochschule Anhalt weist darauf hin, wie wichtig die frühzeitige Schulung von Kindern und Jugendlichen sei, denn Maßnahmen der Verbraucheraufklärung im Erwachsenenalter seien nur noch dem aufgeklärten Verbraucher vermittelbar, aber nicht dem unwissenden oder nicht sensibilisierten Konsumenten.

### ***Mehr Transparenz durch verbesserte Kennzeichnung***

Ein seit Jahrzehnten aktuelles Thema der Verbraucherverbände ist die Forderung nach einer *umfassenden Kennzeichnung bei verpackten und unverpack-*



*ten Lebensmitteln.* Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen eine umfassende Transparenz bezüglich der Eigenschaften und Qualität von Waren und Dienstleistungen, um an der Ladentheke entscheiden zu können und Nachfragemacht auszuüben. Staatssekretär *Berninger* sieht hier dringenden Handlungsbedarf für eine Deklaration, die so informieren soll, dass kein falscher Eindruck über das Produkt entsteht und die so vollständig sein soll, dass Lebensmittelallergiker gewarnt würden.

Auch die gentechnische Veränderung von Lebensmitteln oder Lebensmittelzutaten muß klar gekennzeichnet werden, so dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, die - gemäß der Vertreterin der Verbraucherzentrale Bremen – überwiegend keine solche Lebensmittel kaufen und konsumieren möchten, an der Ladentheke entscheiden können.

Aus Sicht der Ernährungsindustrie gilt es in erster Linie, das komplizierte Kennzeichnungssystem der EU zu reformieren, um den Informationsgehalt für den Verbraucher zu erhöhen. Die Direktorin der Südzucker AG hält die Kennzeichnung für eines der wichtigsten Kommunikationsmittel zwischen den Lebensmittelherstellern und den Verbrauchern, da sie eine wesentliche Rolle bei der Kaufentscheidung des Verbrauchers spiele. Allerdings könnten nicht alle einschlägigen Informationen auf dem Etikett untergebracht werden, da der beschränkte Platz und die erforderliche Klarheit Einschränkungen in bezug auf die Menge der erteilten Informationen verlange. Deshalb schlägt sie vor, neben der Kennzeichnung auf dem Etikett auf moderne Informationswege zuzugreifen. Diese könnten bspw. Infoblätter, Strichcode-Lesegeräte im Handel, Datenbanken, die Nutzung des Internets sowie gebührenfreie Hotlines sein.

### ***Maßnahmen am „point of sale“***

Die Verbrauchervertreter fordern, dass *der Handel verstärkt am „point of sale“, also im Verkaufsraum, informiert*, und zwar auch über bisher ausgeklammerte Eigenschaften eines Produktes, wie Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie

ethische Aspekte. Dies könnte bspw. durch plakative Auszeichnungen in den Geschäften erfolgen. Auch der massive Einsatz zusätzlichen Verkaufspersonals im Rahmen von Aktionstagen für qualitativ hochwertigen Konsum sei zielführend.

Eine qualifizierte Sortimentsgestaltung ist auch für den Einzelhandel eine wichtige Maßnahme, um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhalten, das nicht erst seit der BSE-Krise, sondern veranlasst durch „permanente Hiobsbotschaften“ erschüttert sei. Wichtig sei, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der PLUS Warenhandelsgesellschaft, insbesondere auch höherwertigere Lebensmittel für die Masse der Verbraucher bezahlbar zu machen und diese auch in Discount-Märkten, die derzeit schon 15 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels ausmachen, anzubieten.

### ***Unternehmensübergreifende Information***

Seitens der Referentin der Ernährungsindustrie wird Zweifel geäußert, ob die notwendige Information der Verbraucher über Lebensmittel allein durch produktbezogene Information erreichbar sei. Sie plädiert – neben dem Ausbau der staatlichen Verbraucheraufklärung – für unternehmensübergreifende Informationen der Wirtschaft. Diese müsse in Abstimmung und Zusammenarbeit der gesamten Lebensmittelkette und ihrer Verbände sowie dem Verbraucherschutzministerium des Bundes, dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin bzw. einem neu zu gründenden Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erfolgen. Auch eine Abstimmung mit Institutionen der staatlich geförderten Gesundheitsaufklärung und mit Verbraucherorganisationen hält die Referentin für wünschenswert. Sinnvoll sei darüber hinaus die Einrichtung eines institutionalisierten Gesprächs, in dem die Beteiligten der Lebensmittelkette, also Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Handel sowie die Wissenschaft im engen Dialog mit

den gesellschaftlichen Gruppen neue Entwicklungen diskutieren und sinnvolle Maßnahmen für den Verbraucherschutz voranbringen können<sup>11</sup>.

### ***Quotierung für ökologische Lebensmittel***

Während der Referent des Einzelhandels die Eigenverantwortung des Handels für eine qualitativ hochwertige Sortimentsgestaltung bejaht, geht der Fachbereichsleiter des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände einen Schritt weiter. Er fordert von der Politik, dafür zu sorgen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig von der jeweils aufgesuchten Einkaufsstätte die Möglichkeit haben, auf ein ausreichend breites, preiswürdiges und qualitativ hochwertiges Angebot zu treffen. Dies schließt bspw. eine *Quote für ökologisch erzeugte Grundnahrungsmittel* mit den Leitprodukten Getreide, Fleisch, Milch, Obst und Gemüse ein. Betroffen davon wären primär die Discounter, die bislang auf ein reduziertes Sortiment mit einer stark begrenzten Anzahl von Produkten gesetzt und keine Anstrengungen in diese Richtung unternommen haben. Der Referent kann sich eine solche Quotierung analog den Regelungen des Energieeinspeisegesetzes oder mittels freiwilliger Branchenvereinbarungen vorstellen.

Aus Sicht der Europäischen Kommission gibt es bei der Relation von Preis und Qualität noch enormen Diskussionsbedarf und es wird die Befürchtung geäußert, dass zukünftig die qualitätsbewussten Konsumenten die gleiche Qualität zu höheren Preisen einkaufen müssen. Derzeit sei eine weitgehende Desorientierung der Verbraucher zu beobachten. Sowohl in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen würde die Frage nach der Qualität von Lebensmitteln unterschiedlich beantwortet.

---

<sup>11</sup> Prof. Ursula Hansen, Leiterin des Lehrstuhls Marketing der Universität Hannover, hält insbesondere den *Dialog* mit dem Kunden, also dem Verbraucher, für unverzichtbar. Sie sieht in dem Konsumenten einen „Co-Produzenten“, dessen Kompetenz sowohl in Produktionsprozessen wie auch bei der Nutzung und Entsorgung berücksichtigt werden sollte (Verbraucher konkret Nr. 6/2000, Hrsg. Die Verbraucher Initiative, Berlin, S. 19).

### ***Mehr Sicherheit durch häufigere Kontrollen und Sanktionen***

Staatssekretär *Berninger* hält eine Verbesserung der Gesetzeskontrolle für eine notwendige Bedingung eines verbesserten Verbraucherschutzes. Auch die Vertreterin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen mahnt bessere Kontrollen und verstärkt Sanktionen bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen an. Solange Verbraucherinnen und Verbraucher immer wieder den Eindruck gewöhnen, dass „schwarze Schafe“ nicht deutlich benannt, sondern geschützt würden, solange müssten sie den Eindruck bekommen, dass Verbraucherschutz keine wesentliche Rolle in Deutschland spielt. Demgegenüber steht die Einschätzung der Lebensmittel-Produzenten und –verarbeiter, die die derzeitige Kontrolltiefe für ausreichend halten und – ebenso wie der Einzelhandel - ihre eigenen Anstrengungen im Bereich des Qualitätsmanagements betonen.

### ***Rückkehr zu Reinheitsgeboten für Lebensmittel***

So gut Lebensmittel auch kontrolliert werden, entscheidend für ihre Qualität sind ihre Inhaltsstoffe. Der Staatssekretär des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums hält deshalb eine Rückkehr zu Reinheitsgeboten bei Lebensmitteln für dringend geboten und bedauert die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in diesem Bereich. Da durch Kennzeichnung und Information viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erreicht würden, sei als erster Schritt immer die Reinheit der Lebensmittel geboten.

### ***Stärkung der Kompetenz des Verbraucherschutzministeriums***

Von Seiten des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände wird ein ganzes Maßnahmenbündel formuliert, um die Verbraucherpolitik auf Bundesebene schlagkräftig zu verankern. Dazu gehören:

- Die Einrichtung eines eigenen Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen,
- wirksame Einfluss- und Kontrollrechte für das Verbraucherschutzministerium,
- ein suspensives Vetorecht des Verbraucherschutzministeriums im Kabinett analog zum Recht des Finanzministeriums,
- ein Initiativrecht bei Angelegenheiten anderer Ressorts entsprechend der Regelung in Frauenfragen,
- die Verpflichtung für alle Ressorts, bei Gesetzentwürfen die Auswirkungen auf Verbraucherbelange darzustellen,
- die Übertragung von Kompetenzen und Personalzuordnung für sämtliche Bereiche des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes, wie bspw. Gesundheitsdienstleistungen, Bauen und Wohnen, Finanzdienstleistungen und Produktsicherheit sowie
- ein Neuansatz im Bundeshaushalt zugunsten des Verbraucherschutzministeriums.

Auch die Direktorin der Südzucker AG hält eine Bündelung der Bundeskompetenzen zu Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für dringend geboten, um eine wirksame Vertretung der nationalen Interessen in der EU sowie auf internationaler Ebene zu erreichen. Sie unterstützt die Forderung, Themen wie Trinkwasser, Schwermetalle und Biozide, die derzeit noch in den Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltministeriums fallen, dem Verbraucherschutzministerium zuzuordnen.

Staatssekretär *Berninger* macht am Beispiel der geplanten Liberalisierung des Trinkwassermarktes deutlich, dass Verbraucherpolitik auch innerhalb der Bundesregierung an vielen Stellen noch sehr hart diskutiert werden muss.

### ***Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz***

Die Einrichtung eines unabhängigen Bundesamtes für Verbraucherschutz wird von allen Beteiligten befürwortet. Der Staatssekretär des Verbraucherschutzministeriums des Bundes sieht in diesem Schritt die fast zwangsläufige Bündelung der Kompetenzen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Zur Erreichung einer optimalen Struktur seien noch Gespräche zwischen Bund und Ländern notwendig, die unabhängig von Besitzständen oder Föderalismusdiskussionen allein um die Frage der Verbrauchersicherheit gehen sollen.

Die bisherige Zersplitterung der Zuständigkeiten in der wissenschaftlichen Beratung wird seitens der Ernährungsindustrie moniert; eine Koordinierung der wissenschaftlichen Bewertungen und Aussagen durch ein neues Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit seien zweckmäßig. Dieses müsse eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bundesinstituten und Bundesanstalten sowie den entsprechenden Institutionen der Bundesländer pflegen und zugleich kompetenter Partner für die Zusammenarbeit mit der künftigen Europäischen Lebensmittelbehörde sein. Auch der Deutsche Bauernverband spricht sich für die Schaffung des Bundesamtes für Verbraucherschutz als Pendant zur EU-Lebensmittelbehörde aus.

Der Leiter des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin hält die Reformierung seines Instituts für unerlässlich. Um die Politik unabhängig und wissenschaftlich fundiert über gesundheitliche Risiken informieren zu können, müssen aus seiner Sicht folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Die Einrichtung wissenschaftlich fundierter Beobachtungssysteme,
- Kompetenz und Freiräume für eigene angewandte Forschung und die Einarbeitung anderweitig erarbeiteter neuer Erkenntnisgewinne,

- Institutionalisierte Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen des Bundes,
- die Möglichkeit, bei Bedarf Forschungsaufträge vergeben zu können,
- Beteiligung bei der Erarbeitung nationaler Forschungsprogramme zur Verbesserung des Verbraucherschutzes,
- Einbindung in europäische Netzwerke der wissenschaftlichen Kooperation.

Als einen gelungenen Ansatz stellt der Referent die bisherige Strategie zur Risikokommunikation seines Instituts dar:

- In einem Dutzend wissenschaftlicher Kommissionen sind Wissenschaftler aus der Wirtschaft vertreten, die gemeinsam mit Verbrauchervertretern als „watch dogs“ die Integrität des Risikoeinschätzungsprozesses bewachen.
- In einem Beirat sind Vertreter der wichtigsten Industrieverbände vertreten.

Geplant war – ungeachtet der Umstrukturierung des Bundesinstitutes – ebenfalls einen Beirat für Vertreter der Verbraucherverbände zu schaffen und gemeinsam mit den Verbraucherverbänden für wesentliche Themen öffentliche Foren durchzuführen. Die Schaffung des vom Bundesministerium für Verbraucherschutz geplanten Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bietet nach Ansicht des Referenten viele Chancen zur Optimierung seines Institutes.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände fordert für ein neu zu schaffendes Bundesamt die Einrichtung eines Verbraucherbeirats, in dem Verbrauchervertreter gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Verbraucherschutz an einem Tisch sitzen, so dass Konflikte zwischen Wissenschaft, Politik und Verbraucherpositionen frühzeitig benannt werden können. Dieser Beirat muss mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, um auch selbständig Forschungsaufträge vergeben zu können und gegebenenfalls neue Fragen auf die Agenda setzen zu können. Er sollte auch

Entscheidungen mittreffen können, bspw. bezüglich der Besetzung der Wissenschaftlerstellen. Keinesfalls aber könne der Beirat die Fachaufsicht und Dienstaufsicht übernehmen, dies müsse staatliche Aufgabe bleiben.

In der Frage der Besetzung von Wissenschaftlerstellen sieht auch die Ernährungsreferentin der Verbraucherzentrale Bremen einen zentralen Punkt. Sie vermisst derzeit unabhängige Forschung und unterschiedliche wissenschaftliche Positionen. Dies sei u.a. auch darin zum Ausdruck gekommen, dass Deutschland fünfzehn Jahre lang für BSE-frei gehalten wurde.

Die Forderung nach einem Verbraucherbeirat wird in der Diskussion kritisiert: Aus dem Publikum wird durch einen Vertreter des Milchindustrieverbandes die Einbeziehung aller Wirtschaftsbeteiligten im Beirat und nicht nur die Vertretung einer gesellschaftlichen Gruppe, nämlich der Verbraucher, gefordert. Skepsis wird auch seitens eines Vertreters der Lebensmittelchemischen Gesellschaft geäußert, der befürchtet, ein Verbraucherbeirat könne zu einem politischen Feigenblatt mutieren. Auch gebe es seitens der Verbraucherververtretungen nicht ausreichend kompetente Wissenschaftler. Der Referent des Deutschen Bauernverbandes empfiehlt, dem Beirat – analog zur Planung bei der Europäischen Lebensmittelbehörde - beratende und keinesfalls entscheidende Kompetenz zu übertragen.

### ***Gegengewicht schaffen durch starke Verbraucherorganisationen***

Verbraucher fit machen für wechselnde Herausforderungen am Markt: Dies funktioniert nicht ohne anbieterunabhängige Verbraucherorganisationen, die kompetent und aktuell agieren. Von ihrem Bundesverband wird daher eine langfristige Absicherung der Verbraucherzentralen und -verbände, die kontinuierliche Arbeit auch unabhängig von Bundes- und Landtagswahlterminen ermöglicht, gefordert<sup>12</sup>. Auch NRW-Staatssekretär *Griese* hält eine Stärkung der

---

<sup>12</sup> Dass dies nicht die Regel ist, belegen folgende Zahlen: Im Jahr 1993 erhielten die Verbraucherzentralen von der Bundesregierung noch 15,3 Millionen Mark, drei Jahre später waren es noch 11,8



Verbraucherzentralen für notwendig. In Nordrhein-Westfalen seien die Mittel für die Verbraucher-Zentrale deshalb auch nicht gesenkt, sondern aufgestockt worden.

Staatssekretär *Berninger* sieht eine Schwäche der Verbraucherorganisationen in ihrer geringen Mitgliederzahl und mahnt Partnerschaften, zum Beispiel mit den Umweltorganisationen an, um eine Bürgerbewegung für Verbraucherschutz zu erreichen. Gleichzeitig verspricht er, ein klares Signal im Bundeshaushalt für den Verbraucherschutz zu setzen.

### ***Stärkung der Verbraucherrechte durch ein Verbraucherinformationsgesetz***

Nach Vorstellung von Staatssekretär *Griese* aus dem nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministerium soll der Verbraucher sein Recht auf Information – analog zum Umweltinformationsgesetz - auch unmittelbar bei Herstellern, Futtermittellieferanten und Vermarktern wahrnehmen und gerichtlich auf Auskunft über die Zusammensetzung von Lebensmitteln klagen können. Dabei unterscheidet der Referent deutlich zwischen Information und Warnung.

Er verdeutlicht dies am Beispiel der angeblich rindfleischfreien Würste, die nach Bekanntwerden der BSE-Fälle in Deutschland auf den Markt kamen. In Nordrhein-Westfalen wurden die Produkte von 106 Herstellern geprüft, und bei sechs Herstellern wurde Rindfleischeiweiß in der Wurst festgestellt. Das Ministerium entschied, den Verbrauchern diesen Tatbestand unter Nennung der Herstellernamen mitzuteilen. Es entschied sich jedoch auch, nicht vor diesen Würsten zu warnen, da nicht von einer gesundheitlichen Gefahr ausgegangen werden konnte. Es ging vorrangig darum, den Verbraucher vor einer Täuschung durch eine falsche Angabe zu schützen und ihn zu informieren. Man

---

Millionen und 1999 gerade noch 8,3 Millionen. Zwar griffen dafür manche Bundesländer tiefer in ihre Kassen, doch die Schließung zahlreicher Beratungsstellen war unvermeidlich. 1996 gab es noch 281, heute sind rund 200 übriggeblieben (s.a. Die Zeit Nr. 5, 25.01.2001 S. 28).

plane nun, zukünftig nicht jeden Rechtsverstoß mittels einer Pressemitteilung öffentlich zu machen, sondern diese Informationen ins Internet zu stellen.

Ein Teilnehmer vom Hygiene-Institut Hamburg führt aus, dass man sich in der Gesundheitsministerkonferenz auf die Forderung nach Einführung eines Verbraucherinformationsgesetzes geeinigt habe. Er glaubt jedoch, dass die nationale Umsetzung Zeit brauche, so dass er auf die rasche Verabschiedung einer europaweiten Regelung setzt.

### ***Rechtlichen Rahmen für Behördenwarnung verbessern***

Der Vertreter des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Bremen mahnt die Änderung der extrem restriktiven Regelung des deutschen Rechts zur Frage, inwieweit Behörden die Öffentlichkeit über gefährliche Produkte informieren dürfen, an. Die Behörden müßten als ultima ratio bei einer abstrakten typisierten Gefahr die Möglichkeit haben, die Öffentlichkeit ohne Haftungsrisiko zu informieren. Handlungsspielraum und –bedarf sieht er hierbei beim Bund, aber auch bei den Ländern im Rahmen der Ermächtigung des Produktsicherheitsgesetzes vom 01.08.1997. So ermögliche die Regelung in Baden-Württemberg die Behördenwarnung auch bei Rechtsverstößen<sup>13</sup>.

Einen substantiellen Unterschied in den Länderregelungen zur behördlichen Warnung kann NRW-Staatssekretär *Griese* nicht ausmachen; die Erleichterung einer behördlichen Warnung hält er jedoch auch für notwendig. Derzeit könne nur bei einer gesundheitlichen Gefahr gewarnt werden, dies sei aber nicht bei jeder Verunreinigung nachzuweisen.

Der Vertreter des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Bremen weist darauf hin, dass weiterer Anpassungsdruck von europäischer Seite durch den Vorschlag einer neuen EG-Richtlinie über Produktsicherheit vom 15.06.2000 zu erwarten ist. Der aktuelle Entwurf nimmt ausdrücklich die Artikel 152 und 153 des EG-Vertrages in der Amsterdamer Fassung auf, legt also ein hohes Gesundheitsschutzniveau sowie das Recht der Verbraucher auf Infor-

---

<sup>13</sup> Siehe auch unter 2.4

mation fest und schafft darüber hinaus ein Informationszugangsrecht zu behördlichen Entscheidungen analog zum Umweltinformationsgesetz. Der Referent geht davon aus, dass das bereits aus dem Umweltrecht bekannte Vorsorgeprinzip über die neue Produktsicherheitsrichtlinie Eingang in das Produktsicherheitsrecht finden wird. Für den Bereich behördlicher Produktwarnungen bedeute dies, dass eine Warnung auch dann in Betracht komme, wenn nur ein potentiell Risiko vorliege, wie bspw. in Fällen nicht eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse.

### ***Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde***

Die Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde ist bereits im Weißbuch über Lebensmittelsicherheit, welches die Europäische Kommission im Jahr 2000 veröffentlichte, angekündigt und für das Jahr 2002 vorgesehen. Diese Institution soll nach Angaben des Abteilungsleiters in der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission eine unabhängige juristische Einheit werden und Aufgaben im Bereich der Risikobewertung und Risikokommunikation übernehmen. Mit der Gründung verfolge die EU-Kommission primär das Ziel, mit den entsprechenden Behörden und Institutionen der Mitgliedstaaten eng zusammenzuarbeiten und keinesfalls, diese zu ersetzen.

Die Einrichtung dieser Institution wird vom Deutschen Bauernverband und der Ernährungsindustrie ausdrücklich begrüßt. Die Direktorin der Südzucker AG fordert sogar, die Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde so voranzutreiben, dass diese spätestens zu Beginn des Jahres 2002 mit ihrer Arbeit beginnen könne.

Eine Beteiligung der Verbraucherverbände in den wissenschaftlichen Gremien dieser Institution hält der Bundesverband der Verbraucherverbände und Verbraucherzentralen für zielführend. Nur so sei gewährleistet, dass der Fortschritt der wissenschaftlichen Debatte aktuell verfolgt werden könne, Transpa-

renz hergestellt würde und eventuell auch neue Impulse gegeben werden könnten. Er schlägt weiterhin vor, dass die geplante Europäische Lebensmittelbehörde nicht nur Meldungen bei begründetem Verdacht, sondern sämtliche Risikomeldungen sammeln solle und diese in einer Datenbank zumindest den Verbraucherverbänden zugänglich machen solle. Ein institutionalisiertes Datenzugangsrecht würde es den Verbraucherverbänden ermöglichen, wichtige Daten selbstständig zu recherchieren, wobei ein verantwortungsvoller Umgang selbstverständlich sei.

### **4.3 Ziele und Perspektiven**

Das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit wieder herstellen – dies ist das erklärte Ziel aller Referentinnen und Referenten der Tagung. Doch hinter diesem möglicherweise sogar kurzfristig erreichbaren Ziel<sup>14</sup> stehen weitere, durchaus divergierende Interessen. Für den Vertreter des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin gilt es primär, Gesundheitsrisiken für die Verbraucher zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Grundsatz scheint unter den Referenten nur insoweit unstrittig, als er nicht zu einer Festlegung des zukünftigen Schutzniveaus verpflichtet. Welche Perspektiven, welche Visionen haben die einzelnen Akteure?

Staatssekretär *Berninger* betont vier Grundrechte der Verbraucher, an denen sich das Verbraucherschutzministerium orientiert und die es als Maßlatte für die eigene Arbeit anlegt: Das Recht auf Sicherheit, das Recht auf Information, das Recht auf Wahlfreiheit und das Recht, Gehör zu finden. Die Mittel zur Umsetzung dieser Grundrechte finden sich in dem vom Verbraucherschutzministerium avisierten Maßnahmenkatalog wieder. Dabei ist sich der Staatssekretär bewusst, dass Verbraucherpolitik alles andere als Schön-Wetter-Politik ist. Statt dessen bedeutet sie harte Interessenauseinandersetzung zwischen EU-Interessen und den Interessen der am Gewinn orientierten Wirtschaftsunternehmen. Die derzeitige Lesart der World Trade Organisation sei, dass die Eu-

ropäer unter dem Label des Verbraucherschutzes neue Handelsbeschränkungen einführen wollten. Dem sollten die Europäer mit großer Souveränität und in dem Bewusstsein, künftig über einen Binnenmarkt mit einer halben Milliarde Menschen zu verfügen, begegnen. Vor allem auf der Ebene des internationalen Handels müsse darauf gedrängt werden, dass Verbraucherinteressen an erster Stelle berücksichtigt werden.

Eine Veränderung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft, die zu art- und umweltgerechterer Tierhaltung und höherer Lebensmittelqualität führt, ist das vorrangige Ziel der Verbraucherschutzministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes dagegen bejaht zwar die Notwendigkeit einer umfassenden Qualitätssicherung und hohen Transparenz betont aber – denn dazu zwingt der EU-Binnenmarkt – die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit.<sup>15</sup>

Erklärtes Ziel der Europäischen Kommission ist es, die Wahrscheinlichkeit von Lebensmittelkrisen und Skandalen herabzusetzen. Die Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher seien auch nach der Beruhigung des Marktes latent vorhanden und würden beim nächsten Skandal erneut zum Tragen kommen, hier sei nachhaltiges Handeln gefragt. Dabei müsse jeder Akteur, jedes Segment der Gesellschaft, also die EU, die Industrie, die Verbände ebenso wie die Verbraucher seinen Beitrag leisten.

Im Gegensatz dazu betont die Direktorin der Südzucker AG die Bedeutung der Harmonisierung EU-weiter Regelungen im Lebensmittelbereich. Nur so könne Lebensmittelsicherheit im Binnenmarkt gewährleistet werden. Die Industrie habe einen Anspruch auf einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Von da-

---

<sup>14</sup> Dies deuten zumindest die wieder steigenden Absatzzahlen für Rindfleisch an.

<sup>15</sup> Wie dies zu verstehen ist, verdeutlicht der Deutsche Bauernverband auf einer Pressekonferenz im Juli 2001: Er spricht sich ganz deutlich gegen die von der Bundesregierung geforderte Agrarwende aus und erwartet im Gegenteil von dieser ein Bekenntnis zur konventionellen Landwirtschaft (MAZ 05.07.01).

her pocht sie auf die Verabschiedung der geplanten Basisregelung für Lebensmittel, mit der die allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse des Lebensmittelrechts wie Gesundheitsschutz, Vorsorgeprinzip, Schutz der Verbraucherinteressen, Rückverfolgbarkeit sowie die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und die jeweiligen Verantwortlichkeiten hierfür europaweit harmonisiert und festgelegt würden. Auch die Konsolidierung und Vereinfachung des EU-Hygienerchts solle rasch vorangebracht werden. Der Ernährungsindustrie schwebt hier vor, auf Details zu verzichten und einen Rahmen zu setzen, innerhalb dessen die Unternehmen eigenverantwortlich den Hygieneanforderungen entsprechen. Auch die Lebensmittelkontrolle solle abgestimmt erfolgen, denn das Verbrauchervertrauen könne nur wieder hergestellt und Wettbewerbsgleichheit nur erreicht werden, wenn die Überwachung in der gesamten EU hinsichtlich Qualität und Intensität gleich effizient erfolge. Um ein vergleichbar hohes Schutzniveau in der EU und darüber hinaus sicherzustellen, sei das Betreiben einer aktiven, auf hochqualifizierter Expertise beruhenden Politik in Brüssel, in der World Trade Organisation und in der Codex Alimentaries Kommission erforderlich. Eine derartige Politik sei in der Vergangenheit oft vermisst worden. Die Entwicklung einer in sich konsistenten Europa-konformen Verbraucherschutzpolitik unter Mitwirkung aller Stakeholder sei ebenso erforderlich wie die Vorbereitung eines effektiven Krisenmanagements, bei dem ebenfalls alle Stakeholder beteiligt werden müssten.

In diesem Zusammenhang weist Staatssekretär *Berninger* noch einmal darauf hin, dass die Europäische Union, und dabei insbesondere auch der Europäische Gerichtshof, bei der Frage der Gewichtung zwischen Verbraucherschutz und Binnenmarkt sich bisher immer zugunsten des Binnenmarktes entschieden hat. Dies bewertet er aber nicht nur als Negativum für den Verbraucherschutz, sondern auch als Chance: Erst die jetzige Größe des Binnenmarktes ermögliche eine eigene Position bspw. zur Frage gentechnisch veränderter Lebensmittel. Es sei aber von entscheidender Bedeutung, dass die gleiche Energie, die in den Aufbau des Binnenmarktes gesteckt wurde, nun auch für den Verbraucherschutz eingesetzt würde.

Für die Vertreter der Verbraucherverbände können die im Rahmen der Tagung benannten Maßnahmen erste Schritte in Richtung auf einen vorsorgenden Verbraucherschutz in allen Politikfeldern sein. Denn das Ziel sei es, Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt am Marktgeschehen teilzunehmen. Dabei dürfe nicht vergessen werden, *dass Verbraucherpolitik auch gesellschaftspolitische Machtpolitik und unabdingbarer Bestandteil unserer freiheitlichen sozialen Marktwirtschaft sei.*

## **5. Diskussion und Ausblick**

In der Diskussion wird erneut die dringende Notwendigkeit deutlich, den Dialog zwischen den gesellschaftlich relevanten Akteuren zu verstetigen. Die Referenten der Verbraucherverbände, der Ernährungsindustrie, des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, aber auch Diskussionsteilnehmer sind sich in diesem Punkt einig und unterbreiten praxisorientierte Vorschläge. Wie immer bei der Einrichtung runder Tische oder Diskussionsforen wird aber sicherlich hart um deren Besetzung gerungen werden; einerseits um alle relevanten gesellschaftlichen Akteure im Boot zu haben, andererseits um ergebnisorientiert arbeiten zu können. So weist eine Vertreterin des aid (Agrarinformationsdienst e.V.) in der Diskussion darauf hin, dass sie die angekündigten runden Tische vermisse, an denen Verbrauchervertreter, Industrie und Politik gemeinsam über das weitere Vorgehen diskutieren. Ihre Organisation betreibe seit fünfzig Jahren Verbraucheraufklärung „vom Acker zum Teller“ und sei bislang noch nicht zu einer solchen Gesprächsrunde eingeladen worden.

Einen breiten Konsens findet dementsprechend auch die Forderung, das „magische Sechseck“, nämlich Politik, Industrie, Handel, Landwirtschaft, Wissenschaft und Verbraucher an einen Tisch zu holen, denn die Tagung hat noch einmal deutlich gezeigt, dass die Positionen und Visionen unterschiedlich sind

und auch nicht durch die Folgen der BSE-Erkrankung deutscher Rinder geeint wurden. Dennoch sollten die durch die BSE-Krise entstandenen Chancen nicht ungenutzt bleiben, stellt doch ein stetiger Dialog die grundlegende Voraussetzung dar, größere gemeinsame Schnittmengen unter der Überschrift „Verbrauchervertrauen“ herauszuarbeiten. Neu überdacht werden müssen in diesem Zusammenhang sicherlich folgende grundlegenden Fragen:

- Wie soll der rechtliche Rahmen für Verbraucherschutz zukünftig ausgestaltet werden?
- In welchem Maß kann die Eigenverantwortung der (Land-)Wirtschaft greifen?
- Welcher Voraussetzungen bedarf es, damit Verbraucher als „verantwortlich handelnde Nachfrager“ am Markt teilnehmen können?

Eine Schlüsselrolle spielt in der Diskussion die Frage, was der Verbraucher an sich wirklich will und welche Rolle er im Marktgeschehen spielt. Ist er der aufgeklärte homo oeconomicus, den die Europäische Kommission gerne in ihm sehen möchte; handelt er als aufgeklärtes, informiertes und dementsprechend vernünftig denkendes Subjekt? Hat er genügend Zeit und ein entsprechendes Budget, um seine Entscheidungen in die Tat umzusetzen? Oder ist er eher desinteressiert, überfordert, des Lesens und Schreibens nur mäßig kundig? Der Referent der Europäischen Kommission erläutert, dass man sich am Bild des leistungsbereiten, leistungsfähigen und in Beschäftigung stehenden Verbrauchers orientiere, der einen Anspruch darauf habe, dass er beim - abendlichen<sup>16</sup>- Einkauf Produkte mit hoher Qualität erwerben könne.

Die Direktorin der Südzucker AG vermutet hingegen, dass die Verbraucher kaum in der Lage seien, die Kennzeichnungen auf der Verpackung eines Produktes zu lesen und zu verstehen. Sie geht davon aus, dass es in vielen Jahren nicht wirklich gelungen sei, Verbraucher zu informieren und dass es ent-

---

<sup>16</sup> Der vom Referenten der Europäischen Kommission skizzierte Verbraucher geht tagsüber einer Beschäftigung nach und ist so erst abends in der Lage, seine Einkäufe zu tätigen.



scheidend sei, einen Weg für den Kundendialog zu finden, um nicht in ein paar Jahren wieder - anlässlich einer weiteren Lebensmittelkrise - zusammensitzen zu müssen.

Einen deutlich positiveres Bild des Aufklärungspotentials von Verbrauchern zeichnet der Vertreter des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände: Die Verbraucherzentralen seien bei der Information über Lebensmittel sehr aktiv und es gebe viele erfolgreiche Projekte. Er fordert Ernährungsindustrie und Einzelhandel auf, Flagge zu bekennen und Verbraucher auf dem Weg zum höherwertigen Konsum, der auch die ethischen Werte eines Produktes einschließt, zu unterstützen. Denn nicht das Kaufverhalten der Verbraucher sei in unserer sozialen Marktwirtschaft letztendlich entscheidend, sondern das Angebot des Handels. Verbraucher sitzen somit nach Meinung des Vertreters des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände am schwächeren Hebel.

Diese Position kann die Referentin der Ernährungsindustrie nicht teilen. Ihrer Meinung nach entscheiden Verbraucher alleine über „Wohl und Weh“ eines Produktes<sup>17</sup>. Der Verbraucher sei nicht manipulierbar<sup>18</sup> und sie als Verbraucherin wolle auch vom Staat nicht durch eine Werbekampagne für ökologisch erzeugte Lebensmittel manipuliert werden.

Aus Sicht des Vertreters des Einzelhandels lässt sich folgende Entwicklung ausmachen: Im Jahr 2001 liegt der Discountanteil am gesamten Lebensmittelhandel bei mehr als 40 Prozent; rechne man die Discountanteile der Vollsortimenter dazu, dann würden sogar 50 Prozent übertroffen. Dieser Trend zeige deutlich, für welche Richtung der Verbraucher sich entscheide.

---

<sup>17</sup> Ein Beispiel dafür seien ökologisch erzeugte Lebensmittel, die die Direktorin der Südzucker AG nicht à priori für höherwertig gegenüber konventionell erzeugten hält. Diese würden vom Verbraucher nicht angenommen, vielleicht, weil er nicht bereit sei, einen höheren Preis dafür zu bezahlen oder weil er nicht von der höheren Qualität überzeugt sei.

<sup>18</sup> Im Gegensatz dazu steht jedoch die Einschätzung der Referentin, der Verbraucher sei nicht in der Lage, sich bspw. mittels der Kennzeichnung eines Produktes, zu informieren (um dann eigenverantwortlich eine Entscheidung zu treffen).

Dem stimmt ein Teilnehmer aus den Reihen des Landesamtes für das Mess- und Eichwesen in Berlin zu. Viele Verbraucher entschieden sich nur nach dem Preis, da sie davon ausgingen, dass die Qualität in Ordnung sei.

Das Bild des typischen Verbrauchers und seiner Rolle am Markt wird während der Tagung also eher holzschnittartig skizziert und in Gegensätzen fixiert, was vermutlich für den gegenwärtigen Stand der Gesprächsbereitschaft der Akteure bezeichnend ist. Die Vorstellung einer bunten Vielfalt unterschiedlicher Verbrauchergruppen, deren Verhalten in die Wechselwirkungen des Marktes eingebunden ist, verkompliziert sicherlich das Bild. Sie vereinfacht jedoch die Antwort auf die Frage, die sich jeder Werbestrategie zu Beginn einer Kampagne stellt, nämlich wie die verschiedenen Zielgruppen der Verbraucher erreicht werden können.

Bereits zu Beginn der neunziger Jahre gab es eine breite Diskussion um Möglichkeiten der Verbraucherinformation direkt in den Geschäftsräumen. Die Hamburger Initiative „Minimüll“ startete eine vielbeachtete Kampagne zur Reduzierung von Verpackungsmüll in ausgewählten Hamburger Einzelhandelsgeschäften. Die bundesweit agierende „Verbraucher Initiative“ startete ihre „Aktion ökologischer Supermarkt“ mit dem Ziel bestimmter Quoten für ökologisch erzeugte und umweltgerecht verpackte Lebensmittel. Schaut man sich heute die Sortimentsgestaltung in den Einzelhandelsgeschäften an, so sieht man, dass diese Kampagnen bei den meisten großen Ketten zu positiven Veränderungen geführt hat, denn – bis auf wenige Ausnahmen – gibt es inzwischen fast überall ein Grundangebot an Lebensmitteln aus ökologischem Landbau und regionalen Milcherzeugnissen in Mehrwegverpackungen. Zur Verbraucherinformation am point of sale wurde im Rahmen dieser Aktionen über Deckenhänger, Plakate und Regalbeschilderung hinaus auch die Auslage von verbraucherrelevanten Informationszeitschriften wie „Stiftung Warentest“ oder „Ökotest“ sowie über die Bereitstellung einer Datenbank mittels Terminal zur selbstständigen Benutzung durch die Konsumenten diskutiert. Die im Rahmen der Tagung vorgeschlagenen Maßnahmen, mit Hilfe derer Verbrau-

cher für die Abstimmung am Ladentisch fit gemacht werden sollen, sind also nicht neu. Sie sind deshalb aber keinesfalls überflüssig, denn sie treffen auf einen je nach Einzelhandelskette und Vertriebsform höheren oder niedrigeren Standard und wurden bislang allenfalls in Ansätzen umgesetzt.

Auch um jede Änderung der Lebensmittelkennzeichnung wurde in der Vergangenheit hart gerungen. Was für Verbraucherinnen und Verbraucher ein deutlicher Gewinn an Information ist, nämlich die Deklaration der Inhaltsstoffe, wird auf der Seite der Hersteller als wirtschaftliches Risiko oder die Preisgabe von Betriebsgeheimnissen gesehen. Immer wieder auch wird um den vorhandenen Platz auf der Verpackung gestritten, denn je mehr Information dieser enthält, umso weniger Raum bleibt für Werbemaßnahmen. Während manche Information, wie die Übersetzung der E-Nummern für Lebensmittelzusatzstoffe, für die Mehrzahl der Verbraucher unverständlich ist, erfordern andere Kennzeichnungen, wie das Legedatum von Eiern, kein spezifisches Wissen. Eine besondere Zielgruppe der Verbraucher sind die Lebensmittelallergiker, die individuell auf ganz verschiedene Stoffe reagieren. Wer aufgrund einer Allergie gezwungen ist, bestimmte Inhaltsstoffe zu meiden, eignet sich das nötige Know-how notgedrungen an und ist dann auf eine umfassende Kennzeichnung angewiesen. Für die Information auf der Verpackung spricht weiter, dass sie diejenige ist, die am unmittelbarsten für den Verbraucher zur Verfügung steht, und dies nach dem Kauf in der Regel auch noch zu Hause. Sinnvoll ist ganz sicher die von der Vertreterin der Ernährungsindustrie vorgeschlagene Unterstützung der Kennzeichnung durch Strichcodes und Informationen der Hersteller im Internet.

Eine Stärkung des Rechts der Verbraucherinnen und Verbraucher sieht die nordrhein-westfälische Initiative für ein Verbraucherinformationsrecht vor. Ähnliche Informationsrechte gibt es bereits im Umweltbereich. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit Verbraucherinnen und Verbraucher von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Das nordrhein-westfälische Landesabfallgesetz beinhaltete mehrere Jahre lang die Pflicht für Unternehmen und Betriebe, ihre

Abfallbilanz in geeigneter Weise bspw. durch Auslage an der Pforte öffentlich zu machen. Nach Erfahrungen der Abfallberatung Bonn wurde diese Information seitens der Bürgerinnen und Bürger so gut wie gar nicht genutzt. Auch bleibt die Frage, wie schnell ein Gerichtsverfahren im Wettlauf mit der Veränderung der Rezepturen sein kann. Dennoch kann ein Verbraucherinformationsgesetz bspw. für die große Gruppe der Lebensmittelallergiker eine weitere Chance darstellen, sich einen angepassten individuellen Warenkorb zusammenzustellen – insbesondere bei schneller Auskunft durch Hersteller und Vermarkter und falls die Forderung nach Volldeklaration z.B. auf der Verpackung nicht durchsetzbar ist. Interessant dabei ist der Weg, den manche Lebensmittelketten im Bereich der Wurst- und Käsetheken gewählt haben: Dort liegt ein Ordner mit umfangreichen Informationen über die angebotenen Wurst- und Käsesorten bereit und kann jederzeit eingesehen werden. Auch bei Auskünften im Bereich der gentechnischen Veränderung könnte ein Informationsgesetz sinnvoll sein, sofern es diesen Punkt beinhalten sollte. Wichtig wäre ebenfalls, dass neben einzelnen Verbrauchern auch Verbraucherverbände die Informationen einklagen können. Die schnelle Einführung eines Verbraucherinformationsgesetzes ist aber eher fraglich: Der Vertreter des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Bremen weist darauf hin, dass das Verbraucherinformationsrecht als Individualrecht gegenüber Herstellern und Händlern durch die geplante EG-Produktsicherheits-Richtlinie nicht präkludiert wird.

Im übrigen gilt: So vollständig die Information über ein Produkt auch ist, die Qualität desselben kann sie nicht beeinflussen. Insbesondere der Staatssekretär des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums fordert daher die Verbesserung der Qualitätsstandards und ein Reinheitsgebot für Lebensmittel. Der Rechtsprofessor an der Universität Bremen gibt zu bedenken, dass – vor der BSE-Krise – in Wurst „Separatorenfleisch, Innereien und Fußnägel“ enthalten sein durften und dass deshalb eine Argumentation gegen pflanzliche Inhaltsstoffe beim Europäischen Gerichtshof nur schwer durchzuhalten war. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wären bzw. waren im

Rahmen der durch die BSE-Krise ausgelösten Veröffentlichungen überrascht, woraus ihre Lebensmittel wirklich bestehen und bestehen dürfen. Deshalb macht ein Reinheitsgebot für Lebensmittel, das seinen Namen verdient, besonderen Sinn.

Die Verbesserung der Standards in der Landwirtschaft ist Teil der in Folge der BSE-Krise von der Bundesregierung und weiten Kreisen geforderten Agrarwende. Konnte man in der Zeit des BSE-Krisenmanagements noch den Eindruck gewinnen, für diesen umwälzenden Prozess gebe es eine große gesellschaftliche Mehrheit, so wurde im Verlauf der Tagung deutlich, dass - eventuell zeitgleich mit der Stabilisierung des Rindfleisch-Absatzes - die Front bröckelt.

Die vom Bauernverband vorgeschlagenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bewegen sich auf dem Niveau einer kosmetischen Korrektur, ohne dabei den Kurs grundlegend zu ändern. Und damit vertritt der Deutsche Bauernverband natürlich die Interessen seiner Mitglieder, insbesondere derer, die in die konventionelle Form der Landwirtschaft durch den Bau bestimmter Ställe, die Vorratshaltung bestimmter Futtermittel oder die Beschaffung spezieller Maschinen investiert haben.

Verbraucheraufklärung über die derzeit praktizierte Landwirtschaft sollte nach Meinung des Vertreters des Bauernverbandes durch Besichtigungen von Bauernhöfen durchgeführt werden. Dort sähen die Verbraucher, dass nicht, wie das „Unwort Agrarindustrie“ vermuten ließe, „mafiöse Teufelskerle“ am Werk seien, sondern Männer und Frauen ihren Job täten. Deutsche Produkte seien in Ordnung, es brauche keine Wende. Interessanterweise wurde das Thema Agrarwende auf der Tagung von keiner Seite her offensiv angesprochen. Möglicherweise hängt dies mit der Schwierigkeit zusammen, sie zu finanzieren. Die Landwirtschaft (in ihrer derzeitigen Form) bleibt auch nach massivem Subventionsabbau die am höchsten subventionierte Branche aufgrund der 7,3 Milliarden Mark, die aus Brüssel jährlich überwiesen werden. So ist zu erwarten,

dass (frühestens Ende 2002) in Brüssel über die Wende tatsächlich entschieden wird<sup>19</sup>.

Die Ernährungsreferentin der Verbraucherzentrale Bremen gibt zu bedenken, dass es zwar sicher viele Landwirte und Landwirtinnen gebe, die entsprechend ihrer Verantwortung handeln würden, dass jedoch illegale Praktiken in der Tierhaltung gang und gäbe seien, wie bspw. der Einsatz illegaler Medikamente in Bayern zeige. Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher regelmäßig mit Lebensmittelskandalen konfrontiert würden, könnten sie sich nicht geschützt fühlen.

Ein Teilnehmer aus dem nordrhein-westfälischen Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd spricht deutlich an, dass die Erhöhung der Sicherheit für die Verbraucher nicht allein mit staatlicher Kontrolle zu bewerkstelligen sei. Die erforderlichen strukturellen Veränderungen zur Prävention von Lebensmittelkrisen könnten nicht ohne die Wirtschaft erfolgen. Der Teilnehmer ist aber skeptisch in Bezug auf die Bereitschaft der Industrie, „vom Verbraucher her“ zu denken.

Unzweifelhaft hat die Ernährungsindustrie mit der BSE-Krise einen harten Schlag hinnehmen müssen, und sie möchte zukünftig weitere Krisen mit solch weitreichenden Folgen verhindern. Deshalb schlägt sie eine ganze Reihe von Maßnahmen vor und ist bereit, einen eigenen Beitrag zu leisten.

Ob jedoch die Forderung nach europaweiter Harmonisierung der Rechtsnormen und Kontrollstandards geeignet ist, das Vertrauen der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen, erscheint zweifelhaft. Denn in der Vergangenheit hieß Harmonisierung für Deutschland oftmals, sich mit einem niedrigeren Niveau zufriedenzugeben. Gerade dies wäre aber jetzt im

---

<sup>19</sup> Siehe auch „Die Zeit“ Nr. 16 vom 11.04.2001 S. 4; „Der Spiegel“ Nr. 29 vom 16.07.01 S.81

Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein Schritt in die falsche Richtung<sup>20</sup>.

Ausführlich wird im Verlauf der Tagung das Instrument der Lebensmittelkontrollen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher diskutiert. Von Seiten der Verbraucherverbände wird in diesem Bereich eine deutliche Verstärkung gefordert.

Diese Forderung trifft auf das Dilemma, dass in den verschlankten Verwaltungen oft nicht mehr ausreichend Personal bereitsteht, um die eigentlich erforderliche Stichprobendichte zu ermöglichen. Die Bearbeitung eventuell erforderlicher Sanktionen erfordert ebenfalls Personal. NRW-Staatssekretär *Griese* hält die Kontrolle der Lebensmittel in Nordrhein-Westfalen für ausreichend, die Beanstandungsquote von insgesamt 14 Prozent lässt jedoch vermuten, dass sich dem Kontrollverfahren eine Menge zumindest ordnungsbehördlicher Verfahren anschließen.

Einen trotz großer Anstrengungen beträchtlichen Unterschied im Kontrollniveau der einzelnen Bundesländer konstatiert der Leiter des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin<sup>21</sup>. Er wirft die Frage auf, ob, analog zum Erfolgsprojekt des bundesweiten Lebensmittelmonitoring, bei dem ein Monitoringplan als Verwaltungsvorschrift des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wird, auch ein bundesweit einheitliches Lebensmittelüberwachungskonzept als Verwaltungsvorschrift umsetzbar wäre, welches dann eine bundesweit vergleichbare Überwachungsichte schaffen würde.

---

<sup>20</sup> Prof. Hans-Werner Sinn, Präsident des Münchener ifo Instituts für Wirtschaftsforschung sieht nicht zuletzt in der von der EU geforderten Massenschlachtung von 400.000 Rindern zur Stützung der Fleischpreise einen Hinweis darauf, dass es der EU vor allem um die Interessen und Profite der Landwirtschaft gehe und Verbraucher keine Lobby haben (siehe auch „Die Zeit Nr. 18, 26.04.2001, S. 23).

<sup>21</sup> Dieses sammelt auf der Rechtsgrundlage einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift sämtliche Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Ein Vorstandsmitglied der Lebensmittelchemischen Gesellschaft erwähnt, dass der Novellierungsentwurf der Europäischen Kommission zur Richtlinie über die Organisation der Lebensmittelüberwachung die Übertragung der amtlichen Lebensmittelüberwachung in verstärktem Maße auf private Einrichtungen vorsieht. Der Referent der Europäischen Kommission weist darauf hin, dass dieser Richtlinienentwurf noch in der Diskussion sei und dass gerade die derzeitige Kommission sich ihrer Verantwortung gegenüber den Verbrauchern bewusst sei.

Ein Vertreter des Landesamtes für das Mess- und Eichwesen in Berlin verdeutlicht den Spagat zwischen Personaleinsparung einerseits und Aufgabenerfüllung andererseits. Er plädiert dafür, die Personaleinsparung von der Bedeutung der Aufgaben abhängig zu machen und nicht in Privatisierung das Allheilmittel zu sehen. Ein Beispiel soll dies erläutern: die Veterinärämter der Berliner Bezirke sind zuständig für die Untersuchung der Lebensmittel; sie arbeiten mit einem festgelegten Budget. Ein bisher staatliches Institut in Berlin analysiert die von den Bezirken eingelieferten Lebensmittelproben. Seit seiner Privatisierung lässt sich das Institut seine Dienstleistung nun bezahlen. Die Bezirke sehen bei ihrem festgelegten Budget kaum andere Möglichkeiten, als bei der Lebensmitteluntersuchung zu sparen. Dadurch werden immer weniger Lebensmittelproben untersucht, was wiederum dazu führt, dass die Untersuchungsinstitute mitsamt ihrem Know-how von der Bildfläche verschwinden.

Staatssekretär *Berninger* betont, dass die Frage der Privatisierung nicht schwarz-weiß, sondern sehr differenziert gesehen werden müsse, jedoch der gerade noch erträgliche Punkt der Verschlankung des Staates derzeit bei weitem überschritten sei<sup>22</sup>. Er bekommt dabei Unterstützung von NRW-Staatssekretär *Griese*, der auch auf kommunaler Ebene beim Thema Privatisierung einen Politikwechsel fordert.

---

<sup>22</sup> Diese Meinung wird auch von Bundespräsident Johannes Rau geteilt, er sprach bereits vom „magersüchtigen Staat“.



Wird bei einer Lebensmittelkontrolle eine Gefahr für die Gesundheit oder ein Rechtsverstoß festgestellt, so sollten die Verbraucher nach Meinung des Bremer Rechtsprofessors informiert oder gewarnt werden. Die bisher eher zurückhaltende Informationspolitik öffentlicher Stellen basiert sicher teilweise auf der Angst vor Schadensersatzansprüchen wie im vielzitierten „Birkel-Urteil“<sup>23</sup>. Vor einer Herabsetzung der Schwelle für Behördenwarnungen warnt jedoch ein Teilnehmer aus den Reihen der Lebensmittelchemischen Gesellschaft. In Folge der BSE-Krise sei es schon heute so, dass sehr viel mehr Warnungen einträfen, auch wenn bspw. ein Pflanzenschutzmittelgrenzwert nur geringfügig überschritten sei und noch keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu befürchten sei. Dem hält Staatssekretär *Berninger* entgegen, dass es auch für die Beamten eines neu zu schaffenden Bundesamtes für Verbraucherschutz keinen Zwang zur Warnung, sondern einen größeren Handlungsspielraum geben soll.

Neben der behördlichen Warnung dienen und dienen die Veröffentlichungen der Verbraucherorganisationen den Verbrauchern als Informationsquelle, um Konsum präventiv zu steuern. Anbieterunabhängiger Verbraucherschutz ist, auch über das Thema Lebensmittel hinausgehend, ohne unabhängige Verbraucherverbände kaum denkbar. Doch im Rahmen der immer stärkeren Verschlankung der öffentlichen Verwaltung werden auch die an Organisationen zur Erfüllung von Aufgaben im allgemeinen Interesse vergebenen öffentlichen Mittel immer kritischer geprüft; oftmals mit dem Ergebnis, dass diejenigen Organisationen, deren Tätigkeitsbereich gerade keine Konjunktur genießt, ihre Aufgaben schwerlich gut und insbesondere nicht kontinuierlich erledigen können. Ein verlässlicher Finanzrahmen über eine längerfristige Zeitspanne ist also eine *conditio sine qua non* – und sicherlich auch Messlatte für die Bedeutung, die der Aufgabenerfüllung und der Bedeutung des Verbrauchers als gleichberechtigtem Partner am Markt zugemessen wird.

---

<sup>23</sup> Siehe auch Kapitel 2.4 Seite 22.

Der Vertreter des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände weist darauf hin, dass seine Organisation auf Bundesebene Verbände mit über acht Millionen Mitgliedern vertritt und somit demokratisch legitimiert ist. Die jetzige Organisationsform, in der private Organisationen als Verbände die Verbraucherzentralen tragen und, auf Bundesebene, der Bundesverband von Mitgliederstaatenverbänden und Verbraucherzentralen getragen wird, hält er für sehr effizient, um eine kritische Gegenöffentlichkeit darzustellen. Es sei ausdrücklich nicht gewünscht, Privatpersonen als eigene Mitglieder zu werben, denn für einen solchen Schritt wäre auch ein eigenes Produkt analog bspw. dem Testheft der Stiftung Warentest nötig. Die eigentliche Multiplikatorenstärke der Verbraucherverbände und Verbraucherzentralen liege – das habe sich auch in Vergangenheit immer wieder bewiesen - in der kritischen, unabhängigen Medienöffentlichkeit.

Dieser demokratischen Legitimation stellt Staatssekretär *Berninger* zwei Beispiele gegenüber, die die bei Verbrauchern existierende Kluft zwischen der Einstellung einerseits und dem Handeln andererseits illustrieren sollen:

- Die beliebteste Organisation der Deutschen sei die Stiftung Warentest, die beliebteste Marke sei „Aldi“.
- 80 Prozent aller Deutschen sprechen sich gegen den Kauf von Hühnereiern aus Käfighaltung aus, nur annähernd 20 Prozent seien aber bereit, sich auch entsprechend als Konsumenten zu verhalten.

Die Frage, in welchem Maße Verbraucher sich im Alltag, also nicht in einer Krisensituation, beim Einkauf tatsächlich kritisch verhalten, sei aber für die geplante Agrarwende von zentraler Bedeutung. So soll die Haltung von Hühnern in Käfigbatterien im deutschen Alleingang verboten werden. Die entsprechenden Lobbyisten reagieren auf diese Ankündigung gelassen, da sie die Käfigbatterien dann in europäischen Nachbarländern installieren und die Eier importieren wollen. Damit ein solches Vorgehen keinen Erfolg hat, bedarf es eines

aktiven „Fußvolkes“ und dies trifft, so der Referent, auf sämtliche ehrgeizigen Ziele der Agrarwende zu.

Die einzelnen, landesweit organisierten Verbraucherzentralen gehen dieses Thema inzwischen aktiv an und schaffen eigene Strukturen. So hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits einen Förderverein gegründet, in dem Privatpersonen Mitglied werden können, die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen plant eine solche Gründung.

Besorgnis über ein Abflauen der derzeitigen Konjunktur für den Verbraucherschutz wird von mehreren Referenten und Teilnehmern, so auch von einem Vertreter des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft Brandenburg zum Abschluss der Diskussion geäußert. Die im Rahmen der Tagung vorgeschlagenen Maßnahmen hält er für vollständig und zielführend. Es gebe jedoch die Gefahr, dass die jetzt auf Bundes- und Länderebene wogende Welle abflacht, Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt würden und vorsorgender gesundheitlicher Verbraucherschutz nicht den Stellenwert bekommt, der ihm gebühre.

**Moderator:**

**Bernd Sequin**

Ressortleiter Wirtschaft und Soziales, Norddeutscher Rundfunk, Hamburg

**Referentinnen und Referenten:**

**Dr. Dieter Arnold**

Leiter des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Berlin

**Matthias Berninger, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

**Dr. Thomas Griese**

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

**Michael Hürter**

Vorsitzender der Geschäftsführung der PLUS Warenhandelsgesellschaft mbH, Mülheim/Ruhr

**Thomas Isenberg**

Leiter Fachbereich Gesundheit/Ernährung, Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin

**Dietrich Klein**

Referatsleiter Rechtspolitik, Deutscher Bauernverband, Bonn

**Susanne Langguth**

Direktorin, Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mitglied des Kuratoriums des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V., Mitglied des Board of Directors der CIAA (Europäische Ernährungsindustrie), Brüssel

**Theodora Plate**

Ernährungsreferentin, Verbraucherzentrale des Landes Bremen e.V.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Reich**

Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaften

**Prof. Dr. Dr. h.c. Arpad Somogyi**

Europäische Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Leiter der Abteilung Bewertung und Verbraucherschutz, Leiter der Abteilung  
Bewertung der Gesundheitsrisiken, Brüssel

**Tagungsplanung und -organisation:**

**Hannelore Hausmann und Margit Durch**

Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschaftspolitik, Bonn

**Verfasserinnen der Broschüre:**

Diplom-Biologin **Maria Rieping**, Mainz und Journalistin **Dorothea Rohrbach**,  
Waldshut-Tiengen

Friedrich-Ebert-Stiftung  
 Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs-  
 und Beratungszentrum, Abt. Wirtschaftspolitik  
 Godesberger Allee 149  
 D-53170 Bonn  
 Telefax: 0228/883 299

***Reihe "Wirtschaftspolitische Diskurse"***

**Bisher erschienen**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 1

**Ökologische Modernisierung der Energieversorgung der DDR**

Ziele, Instrumente, Kooperationsmöglichkeiten

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00269toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 2

**Das neue Steuersystem für die DDR**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00273toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 3 (vergriffen)

**Modernisierung der Wirtschaft in der DDR am Beispiel des alten Industrieraumes Chemnitz**

Erfordernisse und Möglichkeiten

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 4

**Mecklenburg-Vorpommern - Wege in eine bessere wirtschaftliche Zukunft**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00271toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 5 (vergriffen)

**Strukturwandel und Beschäftigungskrise in den neuen Bundesländern**

Wirtschaftspolitische Perspektiven nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 6

**Kommunale Finanzen und kommunale Wirtschaftsförderung - Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00274toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 7

**Die Sanierung der Elbe als Aufgabe deutscher und europäischer Umweltpolitik**

Programme, Instrumente und Kooperationen im Gewässerschutz

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00275toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 8

**Wohnungsnot - Eine unendliche Geschichte?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00276toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 9 (vergriffen)

**Modernisierung der Telekommunikation in den neuen Bundesländern**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 10  
**Die Zukunft der Landwirtschaft in Brandenburg**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 11 (vergriffen)  
**Die Zukunft selbst gestalten: Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in der Phase der wirtschaftlichen Neuordnung**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 12  
**Grundlinien künftiger Tarifpolitik in den neuen Bundesländern**  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00280toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 13  
**Arbeitsmarktprobleme und Qualifizierungserfordernisse in den fünf neuen Bundesländern**  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00281toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 14  
**Zukunft des Stadtverkehrs in den neuen Bundesländern**  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00282toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 15 (vergriffen)  
**Wirtschaftsförderungsprogramme und -instrumente von EG, Bund, Ländern und Kommunen**  
Umsetzung in den neuen Bundesländern

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 16  
**Zwischen Müllfluten und Altlasten**  
Probleme und Perspektiven der Abfallwirtschaft in den neuen Bundesländern  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00285toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 17  
**Qualifizierungsoffensive Ost**  
Kein Allheilmittel, aber wichtige Weichenstellung für eine neue berufliche Zukunft  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00286toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 18  
**Von der Kommandowirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft**  
Transformations- und Integrationsprobleme in den neuen Bundesländern  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00287toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 19  
**Chemiestandort Ostdeutschland**  
Struktur- und industriepolitischer Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen und ökologischen Sanierung  
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00288toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 20  
**Tourismus an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns**  
Wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und ökologische Aspekte

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00289toc.htm>  
Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 21

**Wege zum Aufschwung am Arbeitsmarkt**

Berufliche Neuorientierung durch Weiterbildung, Umschulung und Arbeitsbeschaffung in Mecklenburg-Vorpommern /

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00290toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 22

**Investitionsförderung in Ostdeutschland**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00291toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 23 (vergriffen)

**Dezentrale Energieversorgung in Ostdeutschland - Entwicklungsstand und Perspektiven**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 24

**Zwischen Markt und Sozialer Frage - Wohnen in den neuen Ländern**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00293toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 25 (vergriffen)

**Rettungsanker Osthandel?**

Zur Bedeutung der osteuropäischen Exportmärkte für die Unternehmen in den neuen Bundesländern

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 26

**Finanzierung der deutschen Einheit**

Ansätze zur Neuordnung des Finanzausgleichs und zur Verbesserung der Politik der Treuhandanstalt

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00295toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 27 (vergriffen)

**Qualifizierungsangebote in Ostdeutschland**

Strukturen - Qualität - Bedarf - Wirksamkeit

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 28

**Euroregion Neisse**

Grenzüberschreitende Kooperation im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00308toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 29

**Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - Brücke zu neuen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00303toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 30

**Der Wirtschaftsstandort "Neue Bundesländer"**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00307toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 31



**Wismut und die Folgen des Uranbergbaus**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00311toc.htm>  
Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 32

**Auswirkungen der Wiedervereinigung auf den Industriestandort Deutschland**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00300toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 33

**Chancen und Gefahren der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00312toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 34

**Stadtentwicklung in den Neuen Bundesländern**

Entwicklungspotential, Investitionsprojekte und Flächennutzung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00301toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 35 (vergriffen)

**Innovationsstandort Deutschland**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 36

**Umweltschutz als Standortfaktor**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00299toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 37

**25 Jahre Stabilitätsgesetz: Überlegungen zu einer zeitgerechten Ausgestaltung der Stabilitäts- und Wachstumspolitik**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00310toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 38

**Kommunale Wirtschafts- und Technologieförderung in ostdeutschen Grenzregionen: das Beispiel Vorpommern**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00314toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 39

**Textilstandort Ostdeutschland**

Zukunftsperspektiven für die Textil- und Bekleidungsindustrie in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00315toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 40

**Sanierung und Aufbau der ostdeutschen Industrie: Die Verantwortung der Treuhandanstalt**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00298toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 41

**Chancen und Grenzen der Wohneigentumsbildung in den neuen Bundesländern**

Bestandspolitik und Neubauförderung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00305toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 42 (vergriffen)

**Trendwende im Güterverkehr?**

Perspektiven für eine neue Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern  
Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 43

**Die Zukunft des Tourismus in Thüringen**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00297toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 44

**Aktivierung und Umnutzung ehemaliger Industrie- und Gewerbeflächen**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00306toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 45

**Sozialverträgliche Sanierung ostdeutscher Innenstädte**

Konsequenzen für die Versorgung mit Wohnraum und Gewerbeflächen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00317toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 46

**Wohnungspolitik für Ostdeutschland**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00316toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 47

**Die Kontroverse um Maastricht: Eine neue Wirtschaftsverfassung für Europa?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00296toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 48 (vergriffen)

**Die deutschen Eisenbahnen vor einem Neubeginn**

Gelöste Sanierungsaufgaben und notwendige Ergänzungen der Bahnstrukturreform

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 49

**Zwischen kommunaler Energiewirtschaft und Braunkohlenverstromung**

Entwicklungslinien für die Energieversorgung in Ostdeutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00309toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 50

**Was wird aus den Plattenbausiedlungen?**

Chancen für die Entwicklung großer Neubaugebiete in Ostdeutschland

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00331toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 51

**Tourismus in ländlichen Regionen Brandenburgs**

Konzepte und Perspektiven zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung, Umwelt- und Sozialverträglichkeit

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00330toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 52

**Neue und innovative Formen der Flächen- und Raumerschließung in den Städten der neuen Bundesländer - Nutzungsintensivierungen auf kommunalen Flächen**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00332toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 53 (vergriffen)

**Privatisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern**

Potentiale, Konflikte und Modellvorhaben

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 54 (vergriffen)

**Ökologistik - Güterverkehr im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 55 (vergriffen)

**Technologie- und Gründerzentren in der Bundesrepublik Deutschland**

Eine Zwischenbilanz

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 56

**Industrieforschung in den neuen Bundesländern - Perspektiven, Herausforderungen und Förderungsmöglichkeiten**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00340toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 57 (vergriffen)

**Wohnungspolitische Konzepte für Ostdeutschland auf dem Prüfstand**

Umsetzungsstrategien und Erfahrungen vor Ort

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 58

**Freie Fahrt für freie Bürger?**

Elemente einer rationalen Autonutzung in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00335toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 59

**Mieten in Ostdeutschland - Zwischen Instandsetzungsstau und Mieterinteressen**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00343toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 60

**Sanierung und Rekultivierung im Lausitzer Braunkohlenrevier**

Ökologische Ziele und wirtschaftliche Chancen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00342toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 61

**Strategische Wettbewerbs- und Technologiepolitik in einer globalen Marktwirtschaft**

Skizze für ein neues Modell Deutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00336toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 62

**Eine Region im Umbruch**

Perspektiven für Beschäftigung, Wachstum und Strukturpolitik im Raum Stuttgart

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00344toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 63

**Städtebauliche Investitionsmöglichkeiten auf ehemaligen Militärfächen in den neuen Bundesländern**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00361toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 64

**Produktionsverlagerungen in mittel- und osteuropäische Staaten**

Chancen und Gefahren

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00359toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 65 (vergriffen)

**Innovative Technologien für den ruhenden Verkehr in Stadtzentren und verdichteten Wohngebieten**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 66

**Ökologische Steuerreform**

Konzepte, Rahmenbedingungen Konfliktfelder und Auswirkungen einer ökologischen Ausgestaltung des Steuersystems

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00360toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 67 (vergriffen)

**Regionalisierung des Nahverkehrs**

Eine Herausforderung an Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 68 (vergriffen)

**Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 69

**Herausforderung Technologietransfer**

Schwerpunkt Neue Bundesländer

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00362toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 70

**Wirtschaftliche Chance Umweltschutz**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00356toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 71 (vergriffen)

**Hoffnungsträger Mittelstand**

Entwicklung und Perspektiven in den neuen Bundesländern

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 72

**Risikokapital für junge Technologieunternehmen - Erfahrungen und neue Möglichkeiten**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00367toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 73

**Entwicklungsprobleme junger technologieorientierter Unternehmen**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00370toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 74

**Wege zur Reform der Kommunalverwaltung**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00371toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 75

**Europäische Einheitswährung - Maastricht fehlt die ökonomische Dimension**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00372toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 76

**Konversionsmanagement - Abrüstungsfolgen und Bewältigungsstrategien**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00373toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 77

**Reform der Wohneigentumsförderung**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00369toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 78

**Macht der Banken**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00366toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 79

**Stärkung der Kernstädte - Stadtverkehr und Cityhandel-**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00379toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 80

**Beschäftigungsmöglichkeiten für niedrig Qualifizierte**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00380toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 81

**Neue Akzente in der Arbeitszeitdebatte**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00387toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 82

**Die fahrradfreundliche Stadt: Eine lösbare Aufgabe der Kommunalpolitik**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00388toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 83 (vergriffen)

**Gemeinden in der Finanzkrise**

Ursachen, Reformkonzepte, Konflikte

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 84

**5 Jahre Tourismusedwicklung in den neuen Bundesländern**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00386toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 85

**Magnetschnellbahn Transrapid: Die Fakten und ihre Bewertung**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00321toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 86

**Beschäftigungspolitik im internationalen Vergleich**

Strategien, Instrumente, Erfolge

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00322toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 87 (vergriffen)

**Produktionsintegrierter Umweltschutz**

Wettbewerbschancen durch ökologische Umorientierung

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 88

**Telematik im Verkehr**

Probleme und Perspektiven

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00345toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 89

**Keine Wende am Arbeitsmarkt in Ostdeutschland**

Eine Zwischenbilanz im Jahre 1996

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00323toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 90 (vergriffen)

**Neue Wege im sozialen Wohnungsbau**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 91 (vergriffen)

**Firmengründungen in ihrem lokalen und regionalen Umfeld**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 92 (vergriffen)

**Prekäre Beschäftigungsverhältnisse - Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Wege in die Tagelöhnergeseellschaft?**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 93

**Arbeitsplätze, Produktivität und Einkommen**

Wege zu mehr Beschäftigung im deutsch-amerikanischen Vergleich

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00328toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 94

**Berlin auf dem Weg zur Metropole?**

Die Frage nach tragfähigen und konsistenten Zielen für die Wirtschaftspolitik

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00326toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 95 (vergriffen)

**Wirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung und Stadtentwicklung**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 96 (vergriffen)

**Innovative Kommunalverwaltung**

Wege zu mehr Effizienz und Bürgernähe

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 97

**Zukunftsfähige Mobilität - alternative Verkehrskonzepte auf dem Prüfstand**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00357toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 98

**Einführung des Vergleichsmietensystems in Ostdeutschland**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00354toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 99

**Aufsichtsräte und Banken**

Kontrolldefizite und Einflußkumulation in der deutschen Wirtschaft

Vorschläge der politischen Parteien zur Unternehmensrechtsreform

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00358toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 100

**Unterwegs in die digitale Arbeitswelt**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00325toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 101

**Ohnmacht der Verbraucher gegenüber Banken und Versicherungen?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00333toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 102

**Neufassung des Energiewirtschaftsrechts - Umweltbelange und Effizienzsteigerungen**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00334toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 103

**Zukunftsverträgliche Bau- und Wohnungswirtschaft**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00374toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 104 (vergriffen)

**Endogene Wirtschafts- und Entwicklungspotentiale in den Zentren und Räumen Berlins**

Tagungsserie: Berlin auf dem Weg zur Metropole?

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 105

**Großsiedlungen - Auf dem Weg zum eigenständigen Stadtteil oder zum sozialen Brennpunkt?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00377toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 106

**Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00375toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 107

**Elemente für Ziele und Leitbilder der Stadtentwicklung in einer Zeit des Umbruchs**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00378toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 108

**Die Zukunft der Kommunalwirtschaft**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00381toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 109 (vergriffen)

**Überlagerung von Verkehrsflächen**

Innovatives flächensparendes Bauen im Gewerbe-, Verwaltungs- und Freizeitbereich

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 110

**Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten in den neuen Bundesländern**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00382toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 111

**Zukunftsperspektiven der deutschen Bauwirtschaft**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00384toc.htm>



Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 112

**Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung - die Europäische Union und Mittel- und Osteuropa**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00383toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 113

**Erfolgreiche Unternehmensstrategien**

Chancen am Standort Deutschland nutzen statt Arbeitsplatzabbau und Produktionsverlagerung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00347toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 114

**Von peripheren Großsiedlungen zu urbanen Stadtteilzentren in Berlin**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00349toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 115

**Kostensenkung - eine Strategie für mehr Wohlstand und Beschäftigung?**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00348toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 116

**Abfallmanagement im Rahmen der Kreislaufwirtschaft**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00351toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 117

**Innovations- und Gründungspotentiale in Ostdeutschland**

Endogene Faktoren wirtschaftlicher Entwicklung

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00353toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 118

**Löhne und Arbeitslosigkeit**

Warum die gängigen Rezepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht greifen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00352toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 119

**Ein Ordnungsrahmen für die Weltwirtschaft: nötig und möglich**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00389toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 120

**Existenzgründungen nach dem Hochschulabschluß**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00724toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 121

**Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantien für Jugendliche**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00947toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 122 (vergriffen)

**Neue Wege in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 123

**Auf dem Weg zur Teilhabergesellschaft?**

Investivlöhne, Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer in Westeuropa und den USA - eine vergleichende Bestandsaufnahme

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00965toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 124

**Das Leitbild der multizentrischen Stadt**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00949toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 125

**Lohnstruktur und Beschäftigung**

auch <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00950toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 126

**Entwicklungspotentiale in Stadtteilen und Stadtteilzentren**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00951toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 127

**Ökologische Besteuerung im internationalen Vergleich**

Wie weit sind andere Industrienationen?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00952toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 128

**Die neue Insolvenzordnung**

Mehr Sanierungen statt Zerschlagungen von Betrieben?

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00953toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 129

**Deutsch-Amerikanischer Transatlantischer Dialog : Die Zukunft der Arbeitsgesellschaft**

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00715toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 130

**Strukturwandel, Tertiärisierung, Entwicklungspotentiale und Strukturpolitik**

Regionen im Vergleich: Ruhrgebiet - Pittsburgh - Luxemburg - Lille

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00954toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 131

**Ökonomische Konsequenzen einer EU-Osterweiterung**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00955toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 132

**Höhere Arbeitsmarktflexibilität oder flexiblere Wirtschaftspolitik?**

Zu den Ursachen der unterschiedlichen Beschäftigungsentwicklung in den USA und in Deutschland

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00964toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 133

**Nachhaltige Mobilität im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00956toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 134

**Strategien für mehr Beschäftigung**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 135

**Reform der Bundesverkehrswegeplanung - Wäre weniger mehr?**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00957toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 136

**Deutsch-Amerikanischer Transatlantischer Dialog: Zukunft der Arbeitsgesellschaft - Zukunft der Sozialpolitik**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00886.html>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 137

**Lebenswerte Städte - Städtebauliche Strategien für das 21. Jahrhundert**

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00958toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 138

**Europäische Strukturfonds und Beschäftigung**

Ideenwettbewerb für innovative Strategien zur Regionalentwicklung

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00959toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 139

**Transatlantischer Dialog:**

**Ausbau der Forschungsk Kooperation zwischen Deutschland/Europa und den USA**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 140

**Zukunft der deutschen Verkehrsflughäfen**

im Spannungsfeld von Verkehrswachstum, Kapazitätsengpässen und Umweltbelastungen

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 141

**Theoretische Grundlagen der Städtebau- und Stadtentwicklungspolitik**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 142

**Die EU-Osterweiterung als Herausforderung:**

**Zur institutionellen Reformbedürftigkeit und grundlegenden Rolle der Europäischen Union**

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 143  
**Finanzpolitik in EURO-Land**  
Sachstand und Steuerungsprobleme